Briefe über die hohe Rhöne Frankens in geographisch- topographisch- physisch- und historischer Hinsicht

von

Franz Anton Jäger,

der Weltweisheit Doktor und Gottesgelahrtheit Licenciaten, Weltpriester in Franken.

Dritter Theil.

Arnstadt und Rudolstadt,
bey Langbein und Klüger.
1803.

Inhalt.

I. Brief.

Seite

Gebräuche bey Kindtaufen. Hochzeiten. Leichenbegängnissen. Wallfahrten. Fastnachtsnarren. Aberglauben und Mißbräuche. Kirchenstrafen . . . 1

II. Brief.

Geschichte der Religion. Gründung des Christenthums. Verbreitung der protestantischen Religion . . . 9

Seite

III. Brief.

Der Abt von Fuld widersetzet sich der Reformation in Tann. Einquartirung der kayserlichen Soldaten daselbst . . . 23

IV. Brief.

Fortsetzung. Vergleich des Abts mit dem Bischofe zu Würzburg. Nach Tann wird mit gewaffneter Hand ein katholischer Pfarrer gesetzet. Klagen des Kaspar von der Tann gegen die übrigen Ganerben bey dem Kayser, und derselben Verantwortung . . . 30

V. Brief.

Klagen der tannischen Ganerben gegen die gewaltsame Reformation des Abts zu Fuld bey dem Kayser. Seine Verantwortung . . . 39

VI. Brief.

Fortsetzung. Gegenbericht der tannischen Ganerben, und Entscheidung des Refor-

Seite

mationsstreites. Tann bleibt bey der Lehre Luthers . . 48

VII. Brief.

Reformation im fuldischen Gebiete. Abt Philipps tolerante Gesinnungen. Balthasars Intoleranz. Dessen Absetzung, Prozeß und Wiedereinsetzung. Rechtfertigung des würzburgischen Bischofs Julius. Seine Bemühungen für die katholische Religion u. s. f. . . 58

VIII. Brief.

Reformation in dem Hennebergischen. Zustand der beyden Dörfer Frankenheim und Birx. Folgen der Reformation. Errichtung der Pfarrey Oberweid. Niederweid wird von der Pfarrey in Tann abgerissen. Gegenwärtiger Zustand u. s. f. . . . 102

IX. Brief.

Reformation in dem Würzburgischen. Ursachen der schnell verbreiteten Lehre

Seite

Luthers. Bemühungen des Bischofs Konrad und Melchior, so wie Friederichs. Julius kluge Maasregeln zur Aufrechthaltung des Katholizismus. Seine Rechtfertigung. Schwedischer Krieg. Neulbach und Wüstensachsen kehren zur katholischen Kirche zurück. Neueste Vorgänge u. s. f. . . . 113

X. Brief.

Kurze Geschichte der Diözesangerichtsbarkeit auf der hohen Rhöne . . . 152

I. Brief.

Gebräuche bey Kindtaufen. Hochzeiten. Leichenbegängnissen. Wallfahrten. Fastnachtsnarren. Aberglauben und Mißbräuche. Kirchenstrafen.

Um Sie mit dem Geiste der Rhöner durchaus bekannt zu machen, darf ich nicht übergehen, Ihnen von ihren Gebräuchen bey Kindtaufen, Hochzeiten und Leichenbegängnissen, und von ihren übrigen Gewohnheiten oder Aberglauben etwas zu melden. Kaum ist die Frau Gemahlin von ihrem Kinde entbunden, als der Herr Papa sich in sein festtägliches Kleid stürzet, und einen Pathen aufsuchet. So wie er in das Haus des-

jenigen tritt, den er zu Gevatter bittet, muß die gute Hausmutter alsbald zur Küche eilen, und einen kleinen Schmaus, in ausgeschlagenen Eyern und einer Wurst bestehend, für den Bittenden zubereiten. *) Ist dieser verzehrt, so begibt sich alles, Gevatter und Gevatterin, u. s. f. zum Zuge, und nun wallen sie in gedrängten Gliedern zum neugebohrnen Kinde, und zur Kirche. Nach geendigten Zeremonien und dargebrachtem Opfer zum Altare, überbringet die Mutter des Gevatters das Kind der Entbundenen mit der frohen Nachricht, daß sie ihr einen Christen zurückbringe, da sie einen Heiden hinweggetragen habe, wofür sie warmen Dank erhält. Hat nun des Gevatters Mutter von dem kleinen Kindtaufschmause etwas zu sich genommen, so eilet sie zu Hause, um für die Kindbetterin eine Suppe zu bereiten, welches sie 12 Tage lang fortsetzen muß.

*) Diesen Schmaus muß der Ehemann oftmals sauer verdienen, indem er seine Frau, mit welcher Niederkunft es hart hergehet, so lange auf seinen Schoos setzen und erhalten muß, bis die Geburt erfolgt, weswegen man oft dem Manne die Knie zusammenbindet, um länger aushalten zu können.

Unter solchen Suppen findet man oft die wunderlichsten Speisen. Einst erhielt eine Kindbetterin in meinem Beyseyn eine aufgehäufte Schüssel voll Krapfen, die gewiß für zwey Tage zugereichet hätten, und zu meiner größten Verwunderung hatte sie alle diese Krapfen, ehe ich es vermuthete, gegessen.

Die Gebräuche bey den Hochzeiten sind verschieden. Im Würzburgischen und Fuldischen speisen die Gäste zusammen, und werden am ersten Tage vom Bräutigam bedienet; im Eisenachischen erhält jeder Gast seine bestimmte Portion, die er zum Theil selbst verzehrt, und zum Theil nach Hause schicket. Allenthalben aber ist die Sitte, daß, nach geendigtem Mahle, Braut und Bräutigam bey einem Tische mit einer Flasche Wein stehen, und die Geschenke einnehmen, welche die Gäste als eine Ausstattung überbringen. Da wünschen sie denn einander alles Gute, trinken ein Gläschen Wein, und drücken sich die Hände.

Bey Leichenbegängnissen ist hier noch immer die Sitte, den Todten in die Erde zu trinken, indem nach dem Begräbniß die Verwandten und

guten Freunde in das Sterbhaus gehen, und daselbst sich ziemlich satt trinken.

Was die Wallfahrten der Rhöner betrifft, so haben sie, nebst den im untern Franken gewöhnlichen Festtagsprozessionen, hie und da noch ganz besondere, wie man denn in Hilters eine Gregoriusprozession antrifft, wobey die Kinder mit weißen Hemdem und allerley farbigen Bändern geziert, und mit Bretzeln in den Händen, im Dorfe herumlaufen. Von Wallfahrten in entfernte Gegenden ist jene nach 14 Heiligen, unweit dem Kloster Langheim im Bambergischen, und die nach Waldthürn bekannt. Die Wallfahrer versammeln sich jährlich am Sonntage in der Bittwoche, und ziehen dann in hellen Haufen von Simmerichshausen aus, woselbst sich besonders die fuldischen Unterthanen, denen das entfernte Wallfahren verboten ist, einfinden, mit fliegender Fahne nach Königshofen im Grabfelde, wo mehrere Prozessionen zugleich eintreffen, und nach einer gewissen Rangordnung zum Thore hineinwallen, Tags darauf aber ihre Reise weiter fortsetzen, wobey sie acht ganze Tage zubringen.

Nichts fiel mir indessen mehr auf, als daß noch in den neuesten Zeiten um Fastnacht ein ganzer Haufe Fastnachtsnarren von Wüsten-sachsen aus mit klingendem Spiele jene Gegend und selbst das fuldische Land bis an dessen Hauptstadt durchwanderte, und durch Narrenspossen die Einwohner um ein Allmosen prellte; des vielen Unfugs nicht zu gedenken, der von solchen saubern Gästen verübet wurde, welche sich alles erlaubten. Gegenwärtig hört aber diese Sitte, gehindert durch die Strenge der Polizey, ganz auf.

Daß übrigens eine Menge Aberglauben sowohl bey Handel und Wandel, als auch bey Krankheiten herrschet, können Sie sich leicht vorstellen. So gibt z. B. der Mann, welcher aus einem andern Dorfe eine Kuh gekauft, nach geschlossenem Kaufe und Zahlung dem Verkäufer noch einen Pfennig für die Milch der gekauften Kuh, Milchpfennig genennt, damit auf solche Art, die Milch nicht durch Zauberey möge zurückbehalten werden. Kömmt er nun mit der Kuh an die Grenzscheidung, so drehet er sie dreymal um, und läßt sie nach ihrer alten Heimath zurücke schauen, um ihr dadurch alle Lust zu be-

nehmen, sich wieder dahin zu sehnen. Manche Nachbarn heften das blühende Farrenkraut oberhalb ihrer Hausthüre an, damit ja alles gut gehe, wohin ihre Peitsche beym Fuhrwerke reicht. — Nach Aussaat des Leins, stecken sie Palmzweige auf ihre Felder, um dadurch alles Unglück abzuhalten, und sie trauen noch gar sehr auf die Wunderkraft aller geweiheten Sachen. Am ersten Fastensonntage können Sie Knaben und Mädchen mit angezündeten Strohwischen wie tobend auf dem Felde umherlaufen sehen, die den bösen Sämann zu vertreiben suchen. An eben diesem Tage kochen die Rhöner Hutzeln, weswegen derselbe Hutzelsonntag genennt wird. Dieses geschiehet noch heutzutage häufig in den fuldischen Grenzorten, die überhaupt einen guten Theil Aberglauben vor den übrigen voraus haben. So wälzen sie sich in der ersten Christnacht auf unausgedroschenem Erbsenstroh herum, um Erbsen auszuschlagen, die sie denn bey der Aussaat unter die übrigen Erbsen mengen, und sich hiedurch ein besseres Gedeihen versprechen. Eben so kochen sie am Neujahrstage keine Erbsen. Sonderbar ist auch in dieser Gegend, daß man auf Unschuldigenkindertag jeden Erwachsenen mit einer

Ruthe peitschet, und ihn hiedurch verbindet, ein neues Jahr herzugeben, eine Ehre, die man sogar den Bäumen auf dem Felde erzeiget, damit sie nur im folgenden Jahre viele Früchte bringen.

Der Glaube an Zaubereyen hat ebenfalls hie und da noch feste Wurzel, und es fehlt daher nicht an Stallsegnungen und an anderen Mißbräuchen der geweihten Sachen in der katholischen Kirche. Einige begehen sogar, im Falle das Vieh nicht fressen will, die Thorheit, daß sie die Kirchenschlüssel, die sie zu erhalten suchen, in dem Munde des Kranken dreymal umherdrehen, um auf solche Art den Mund wieder aufzuschließen. Sonderbar ist hiebey, daß manche Protestanten sogar die Katholiken an Aberglauben zu übertreffen scheinen, und von diesen allerley geweihete Sachen zu erhalten sich bemühen. Nicht nur wurde ich selbst als ein Geistlicher darum angesprochen, der ich solche Leute freylich zu rechtwieß, sondern ich erfuhr dieses auch in benachtbarten Klöstern; ja ein Religios konnte in diesen Zeiten mit Aussegnungen und Exorzismen gar nicht fertig werden. Sogar jener Afterarzt in Oberweid setzt bey den mei-

sten Krankheiten hinzu, daß es nicht mit rechten Dingen zugehe.

Jedoch ich eile zum Schlusse, wobey ich Ihnen noch melde, daß im Fuldischen die öffentlichen Kirchenstrafen sehr gebräuchlich sind. Da, wo allenthalben die gefallenen Personen theils öffentlicher Aergernisse wegen, theils anderes Unglück zu vermeiden, nicht mehr öffentlich in der Kirche gestraft werden, da paradiren im Fuldischen solche Personen zuerst mit Strohkränzen, und dann mit Dreckkarren auf offener Straße. Ketzer und der Ketzerey Beschuldigte haben die Ehre, in der Mitte der Kirche mit schwarzen Kerzen zu leuchten. Ob dieses ein Mittel eigener Besserung und Abschreckung für Andere sey, lasse ich dahin gestellt seyn, vermuthe aber, daß bey Mangel der Schaam wenig Besserung zu hoffen, und Anderer Triebe hierdurch wohl nicht gehemmt werden. Folgen also nicht andere Uebel von selbst?

II. Brief.

Geschichte der Religion. Gründung des Christenthums. Verbreitung der protestantischen Religion.

Die Rhöner waren, gleich den übrigen Teutschen, in den ältesten Zeiten Heiden, und ich kann demnach, im Betreffe ihrer damaligen Religion, nicht besser thun, als wenn ich Sie auf jenen Zustand Teutschlands verweise. Meines Dünkens verehreten unsere ersten Vorfahren, aller Offenbarung beraubt, im Anfange unsichtbare Gottheiten. In einer Gegend, wo dichte Waldung und tiefes Dunkel stets die Menschen umgab, wo die Winde sauseten, die wilden Thiere brülleten, bald ein schreckbarer Donner fürchterlich wiederhallete, und bald eine heilige Stille, zum Nachdenken und Erhebung der Seele geschickt, herrschte, da mußte auch der roheste Mensch auf die Verehrung eines unsichtbaren Wesens verfal-

len. Allein da er, als sinnlich, nicht zu abstrakten Dingen aufgeleget ist, sondern immer etwas in die Sinne fallendes verlangt, woran er sich festhalten kann, so ergreift er auch sinnliche Gegenstände, woran er seine Gottesverehrung heftet. Aus dieser Ursache suchte der Teutsche anfangs, aus Mangel jedes andern Bildnisses, die ungeheuersten Bäume in den Waldungen auf, wohin er den Sitz seiner Gottheit verlegte, und Gebete und Opfer brachte; und diese Gottesverehrung war unserem Vaterlande, und besonders der hinteren Rhöne, eigen, indem noch Bonifazius zu Geismar, unweit dem Ulsterflusse und der Rhöne, einen solchen ungeheuern Baum antraf, bey welchem die dasigen Einwohner ihre Gottesverehrung vornahmen, den er aber, ungeachtet ihres Widerwillens, umhauen ließ. Ich lasse dahin gestellet seyn, ob sie diese ihre oberste Gottheit, die sie unter dem Bilde eines Baumes verehrten, Thorus nannten, oder ob derselbe ein besonderer Gott war. Wenigstens war er ihnen nicht unbekannt, und er wohnte, ihrem Glauben zufolge, in den Lüften, und gebot über Donner und Blitz, Regen und Wind, Sonnenschein und trübe Witte-

rung, gleich dem Jupiter der Römer. In einigen Gegenden verehrte man diesen Gott unter einem häßlichen erzenen Bilde, das die Priester im Frühjahre, nachdem sie es glühend gemacht hatten, auf dem Felde umher trugen, um den Früchten Gedeihen zu verschaffen; und wahrscheinlich kömmt daher noch jener Aberglaube in dieser Gegend, mit angezündeten Strohwischen am ersten Sonntage in der Fasten ganz tobend auf dem Felde herumzulaufen. Pufendorf sagt in seiner schwedischen Geschichte Cap. V., daß Thorus, ein König von Schweden, Schottland und Finnland war, der wegen seiner klugen Regierung nach seinem Tode von seinen gewesenen Unterthanen vergöttert, und der fünfte Tag in der Woche nach ihm benennet wurde.

Daß die Katten, die nebst den Hermundurern an der Saale und Rhöne wohneten, Quellen und Flüsse als Wohnungen der Götter verehrten, sagt uns Tacitus. Und warum hätten sie auch nicht darauf verfallen sollen, Dinge, die für sie Wohlthat waren, zugleich als Wohnsitze unsichtbarer Gottheiten zu verehren, die ihnen solche Wohlthaten zufließen ließen? Diesen Quellen waren, ihrer Meynung nach,

Nixen oder Nymphen als Beschützerinnen vorgesetzet, die jeden Unehrerbietigen straften, woher denn jene Sage kömmt, die noch heutzutage die Personen, welche unter Mellrichstadt über die Streu gehen, durch eine solche Nixe (Schlitzöhrchen genannt) in den Fluß tauchen oder ersaufen läßt.

Auch der Huldadienst war bey den Rhönern bekannt. Diese Göttinn war bey ihren Lebzeiten eine Wahrsagerinn der Brukterer, und wurde nach ihrem Tode für eine Anführerinn der Furien, Unholden oder Hexen gehalten, mit welchen sie zu Zeiten ihre Wanderschaft unter dem Namen des wilden Heers anträte. Die Dienstboten fürchteten sich sehr vor dem Tage dieser Wanderschaft, und ihrer Verehrung, indem sie glaubten, daß sie, wenn sie ihr Tagewerk nicht verrichtet hätten, von ihr geschabernackt und verunreiniget würden, und daher mag jene sonderbare Gewohnheit in Simmerichshausen gekommen seyn, am Samstage, als am Tage der Hullaverehrung, weder den Stall auszumisten, noch den Hof zu säubern, noch Mist auf das Feld zu führen, eine Gewohnheit, die sogar durch die Dorfsverordnung jedem angehenden

Nachbar eingeschärft wurde, die aber allmählich aus der Achtung kommt, so wie denn auch die Hullenpöpel beynahe gänzlich verschwinden.

Diese Verehrungen der Bäume und Quellen, des Thorus und der Hulla blieben bis zu den Zeiten des heil. Kilians, durch dessen Bemühungen endlich das Licht des Christenthums in dieser Gegend angezündet wurde; und von so kurzer Dauer auch hier dieses Bischofs Aufenthalt gewesen seyn mag, machte er doch so tiefen Eindruck auf die Einwohner der Rhöne, daß sie ihn, ungeachtet seines frühen Verschwindens, nicht so leicht wieder vergaßen, sondern jede Spur von ihm sorgfältig bis in die spätesten Zeiten aufbewahrten, und die Erzählung fortpflanzten. So zeigt man noch heute den Ort, auf dem höchsten Berge der Rhöne, wo er das Kreutz Jesu aufgerichtet; man zeiget am Fuße dieses Berges das Städtchen Bischofsheim, wo er sich einige Zeit aufgehalten; man zeigt einen Hügel Kilianskopf genannt, wo er gepredigt, und den Heilbronn, wo er die Heiden getauft haben soll. Eine solche Hochachtung gegen einen Fremdling, der eine ganz neue Religion predigte, ist von rohen Heiden um so leichter zu erklären, da die-

selbe zur Annahme jeder neuen Gottheit geneiget, immer mehr das Geheimnißvolle und Wunderbare schätzten, und eben deswegen um so leichter zu Jesus Verehrung zu bewegen waren, ohne deswegen die Verehrung ihrer übrigen Gottheiten sogleich aufzugeben; und da ihre heidnischen Priester bey ihnen stets in großem Ansehen standen, warum sollten sie nicht noch mehr einen Mann schätzen, der sich sowohl in seinen Grundsätzen als Kleidung und Lebensart, und vielleicht gar noch durch Wunderthaten vor allen übrigen heidnischen Priestern auszeichnete? Man darf indessen nicht glauben, als hätte die Religion Jesu gleich jede heidnische verbannt; sie wurde vielmehr mit ungemein vielen heidnischen Thorheiten verwebt, die sich mit ihr zum Theil bis auf unsere Tage erhielten; ja auf die andere Seite der Rhöne scheint das Christenthum nicht einmal in jenen Zeiten gedrungen zu seyn. Erst Bonifazius stürzte den Götzen zu Geismar, und predigte Jesus Lehre in jener Gegend, und so wie Burchard die Gegend vor der Rhöne wegen ihrer großen Wildniß zu seinem Ruheplatze und Geistesversammlung auserwählte, und sich deswegen öfters daselbst aufhielt, woher denn das Dorf Burchard-

roth oder Burchardsruhe entstand, eben so bemühete sich Bernwelf, die ihm von Karl dem Großen zugeschickten Sachsen auf die entgegengesetzte Seite der Rhöne zu verpflanzen, die Waldung durch sie auszureuten, und sie dabey im Christenthume zu unterrichten, wodurch er den Grund sowohl zur Ansiedlung von Wüsten- und Kleinsachsen, als auch zur christlichen Religion legte.

Diese christkatholische Religion blieb in dieser Gegend, die einzig herrschende, bis die Lehre Luthers auch hier sich verbreitete. Eberhard von der Tann, der mit Luther in enger Verbindung stand, und auch im Jahr 1532 von ihm ein Schreiben erhielt, gab sich in diesem Stücke alle Mühe, indem er sein Rittergut und Städtchen Tann gleichsam zum Mittelpunkte der Reformation machte, und schon im Jahr 1534 Tann, und im Jahr 1540 Niederweid und Neuswärts mit Kirchen- und Schuldienern der augsburgischen Konfession besetzte. *) In diesem Eifer für Luthers Lehre

*) Das Ius praesentandi hatten allezeit die Edlen von der Tann, das Bestätigungsrecht aber hatte der Bischof zu Würzburg. Dieses ge-

kamen ihm seine Nachfolger sehr nahe, und sie verbanden sich sogar, auf Betriebsamkeit des Melchior Anargk von der Tann, im Jahr 1584 einzig der augsburgischen Konfession anzuhangen, welchen Vertrag sie beschwuren, unterschrieben, und mit ihren eigenen Pettschaften bekräftigten. Daher ihre große Sorge bey dem Todesfalle des tannischen Pfarrers M. Hieronymus Pfnör im Jahr 1614, um den M. Nikolaus Lappius, von dessen Orthodoxie sie überzeuget waren, als Pfarrer zu erhalten; und daher ihre große Verlegenheit, als der Herzog zu Koburg schon i. J. 1617, diesen Lappius wieder zu seinem Hofmeister ernannte, weil sie befürchteten, der Teufel mögte nun statt eines ehrlichen Mannes einen Kalvinisten in die Tann führen, weswegen denn Georg Friedrich von der Tann dem Herzog sein Gesuch abschlagen mußte. **) In

schahe noch im Jahr 1531, wo Balthasar Walter, der vom Johan von der Tann als Pfarrer präsentirt wurde, auch vom Bischofe Konrad die Bestätigung erhielt.

**) Herberts tannische Chronik im Manuscr. — Allerunterthänigste Exceptiones sub- et obreptionis Baumeister und adelicher Ganerben von und zu der Tann übelbeklagte contra Caspar.

der That hatten sie auch Ursache, jene Lehrer, die sie einmal hatten, nicht so leicht wieder zu entlassen, indem sie bey der geringen Besoldung, die sie gaben, nicht so geschwind tüchtige, und noch gar orthodoxe Männer hätten auftreiben können, so sehr sie sich auch bemühet hätten, ihren Ruf als inspirirt ansehen zu lassen, wie es Eberhard im Jahr 1567 bey Berufung des Kantors von Salzungen that, da besonders Kalvins Lehre allbereits anfing, den ächten Anhängern der augsburgischen Confession, selbst in Sachsen, von Tag zu Tage fürchterlicher zu werden, so sehr sich auch seine Theologen widersetzten.

Allein obgleich Eberhard und die übrigen Ganerben von der Tann der orthodoxen lutherischen Lehre aus Ueberzeugung anzuhangen, und sie aus gleichem Eifer zu verbreiten schienen, so lag doch hiebey noch eine andere Ursache zum Grunde.

Es ist bekannt, daß die Edelleute, besonders in Franken, seit der Zeit, wo eine Soldmiliz ein-

von der Tann, vermeynten Impetranten rc. ex actis die gewaltsame Reformation im Städtchen Tann betreffend.

geführet, und zu ihrer Unterhaltung theils Reichs- theils Landsteuern gefordert wurden, sich nicht nur allein von den Kriegsdiensten, wozu sie doch ihrer Lehnspflicht gemäß verbunden waren, sondern auch von jeder Steuer loszuzählen suchten, indem sie entweder dem Kayser oder ihrem Fürsten angehören wollten, je nachdem sie von dem einen oder dem andern weniger beeinträchtiget wurden. Hierbey hatten sie schon seit den Zeiten des Faustrechts unter sich gewisse Einigungen und Verträge errichtet, wodurch sie sich sowohl gegen unrechtmäßige Gewalt zu schützen, als auch Recht und Billigkeit unter sich durch die hierzu bestimmtem Hauptleute, Schiedsrichter und Austräge zu handhaben suchten, aber eben dadurch im Verlauf der Zeit keinen andern Richter als diese anerkennen, und sich auf solche Art gänzlich unabhängig machen wollten. Die Edeln von der Tann hatten ähnliche Absichten. Sie bemüheten sich daher, sich von der Landsässerey gegen den Fürst-Abt von Fuld, der bisher, wie es schien, nach Rudolphs I. Entscheidung nicht nur die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen, sondern auch das merum imperium, oder den Blutbaum, über sie ausübte, als welche

letztere Gerichtsbarkeit er noch heutzutage über ihre Unterthanen behauptet, loszuzählen; und so wie die bayerischen Edelleute wegen zu erlangender Reichsunmittelbarkeit in den schwäbischen Bund traten; aus gleicher Ursache suchten sie zum Kanton Rhön und Werra in Franken gezählet zu werden; ja, sie errichteten sogar unter sich einen eigenen Burgfrieden, in Gemäßheit dessen sämmtliche Ganerben von der Tann sich eidlich verbanden, alle zwischen den Geschlechtsverwandten von der Tann, und an den ihrigen vorfallenden Differentien, wenn sie schon Ehr, Leib und Gut beträfen, an keinem anderen Orte, als vor den erkohrnen Richtern zu rechtfertigen und auszutragen.

Unter solchen Umständen, wo alles zur Unmittelbarkeit angelegt war, kam die Epoche der Reformation für sie erwünschet, indem sie nun offenbar ihre Absichten zeigen, und ihrem Zwecke näher kommen konnten. Da alles, was nun frey zu seyn träumte, reformiren zu dürfen glaubte, wagten auch die Edeln von der Tann, ungeachtet sie nach des Abts Behauptung zur landsässigen Ritterschaft in Buchen gehörten, in ihrem Gebiete die Lehre Luthers um so eher

einzuführen, weil Eberhard, der sich in Diensten der sächsischen Herzoge befand, von diesen sich alle Unterstützung gegen Fuld versprechen durfte. Daher suchte er, um auch in Zukunft von Seiten Fulds nichts deshalb befürchten zu dürfen, auf dem Reichstage zu Augsburg vom Jahr 1555 im Betreffe des Religionsfriedens, da, wo man beynahe die größten Schwierigkeiten beseitiget glaubte, die Protestanten dahin zu bringen, daß sie unter andern verlangten, die geistlichen Stände, so zu ihrer Religion übergehen würden, sollten bey ihrem Ansehen und ihren Würden erhalten werden, und des Friedens theilhaftig seyn; die Geistlichen sollten mit den weltlichen Fürsten wegen ihrer geistlichen Jurisdiction in den Territorien der letztern keine Streitigkeit anfangen; das Kammergericht sollte weder in Ansehung des Vergangenen noch Zukünftigen in solchen Fällen Prozesse oder Mandate ergehen lassen, und sowohl die Hansee- als alle andere Städte (folglich auch Tann) nebst der Ritterschaft (der reichsunmittelbaren und landsässigen) sollte im Religionsfrieden begriffen seyn u. s. f., eine Behauptung, wodurch er sich selbst gegen Fuld zu schützen suchte, dessen Abt

so wie alle katholische Geistliche er so sehr haßte, daß er auf dem Reichstage zu Augsburg vom Jahr 1559 behauptete, der Kammerrichter dürfe keine geistliche Person seyn, indem es wider Gottes Wort, der alten Väter Lehre und Exempel, und wider die ältern Canones und Leges wäre, daß eine geistliche Person weltliche Sachen gerichtlich urtheilen sollte; ja, er sagte sogar einige Tage hernach, es läge öffentlich an dem Tage, daß der Pabst und sein Anhang die höchsten erbittertsten und heftigsten Feinde nicht allein seiner Herren, der Herzoge von Sachsen, sondern auch aller übrigen Stände der augsburgischen Konfession wären, ein Vortrag, der ihm vom Kayser Ferdinand im Beyseyn aller Fürsten und Gesandten einen derben Verweiß zuzog, und zugleich an seinen Herrn ein Schreiben veranlaßte, keine so unruhige Köpfe mehr auf die Reichstäge zu schicken. *)

*) Schmidts neuere Geschichte der Teutschen. Dieser Eberhard von der Tann stand bey den Lutheranern im größten Ansehen. Als einer der eifrigsten Anhänger Luthers, wohnte er i. J. 1529 in Gesellschaft Luthers, Melanchthons, Justus Jonas, Kaspar Kruziger u. dgl. dem Colloquio zu Marburg

bey, und wahrscheinlich wurde er aus ähnlichen Ursachen i. J. 1540, nebst dem Bucer und Melanchthon, von dem Landgrafen Philipp zu seinem Beylager in Rotenburg an der Fulda eingeladen. Im Jahre 1541 wurde er, nebst dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, Johann von Dolzig und Andern, vom Churfürsten von Sachsen noch besonders auf den Reichstag nach Regensburg geschickt u. s. f. Seckendorfs Historie des Lutherthums.

III. Brief.

Der Abt von Fuld widersetzet sich der Reformation in Tann, Einquartirung der kayserlichen Soldaten daselbst.

Der Fürst-Abt von Fuld ließ es bey den Anmaßungen der Edlen von der Tann nicht beruhen. Er wurde gegen sie um so mehr aufgebracht, je größer selbst die Erbitterung dieser Edelleute, und besonders des Eberhards war, der, nachdem er sogar auf einem Reichstage in die bittersten Ausdrücke gegen die geistlichen Fürsten ausbrach, sich um so weniger gegen Fuld zurückhielt, aber eben dadurch auf seine Verwandten und Unterthanen ein unübersehbares Uebel verbreitete. Da die Edlen von der Tann die Reformation kraft ihrer vermeyntlichen Reichsunmittelbarkeit vornahmen, so mußte der Abt vor allem sich im Besitze seiner Oberherrschaft zu behaupten suchen, und folglich der

Reformation sich in so weit widersetzen, als er dadurch in seinen Gerechtsamen einer Landeshoheit beeinträchtigt wurde. In diesem Grundsatze wurde er noch mehr durch die von den *Jesuiten* aufgebrachte Erklärung des Religionsfriedens bestärket, kraft dessen die katholischen Stände, eben so wie die Protestanten, das Recht behaupteten, die ihnen widrige Religion wieder abzuschaffen, und ihren Unterthanen, die sich nicht bequemen wollten, nichts als den freyen Abzug zu gestatten. Diesemnach führte Abt *Balthasar* die katholische Religion nicht nur bey seinen eigenen Unterthanen wieder ein, sondern er suchte sein Vorhaben auch in den seiner Ritterschaft zugehörigen Orten, und besonders in *der Tann*, auszuführen, dessen Edelleute er nie anders, als seine Landsassen wollte angesehen haben, da er vorzüglich noch im Jahr 1557, wo doch der *fränkische Adel* allbereits bis zur Unmittelbarkeit sich hinaufgeschwungen hatte, in dem vom Kayser *Ferdinand* I. bestätigten *tannischen Burgfrieden* als ihr Landesfürst und Lehnherr mit seinen Obrigkeiten und Herrlichkeiten genennet und dafür gehalten wurde, indem es ausdrücklich in demselben hieß: "jedoch ihm (dem *Kay-*

ser) und dem Reiche an ihrem, auch dem Abte zu Fulda, als ihrem Landesfürsten und Lehnherrn, an seinen Obrigkeiten und Herrlichkeiten unvergriffen und unschädlich." Hiebey nahm der Abt noch seine geistlichen Gerechtsame zu Hülfe, die er sich anfangs gemäß dem fuldischen und zur würzburgischen Diözese gehörigen Archidiakonate, und endlich durch den Titel eines Quasiepiscopus, beylegte, und suchte desto ernstlicher seinen Entzweck zu erreichen.

Sein indessen erfolgter Tod überließ es seinem Nachfolger, den angefangenen Plan auszuführen. Abt Johann Bernhard betrat auch hierinnen die nämlichen Fußstapfen, und er erklärte die Edlen von der Tann nicht nur schriftlich und mündlich für seine und des Stifts Unterthanen, sondern er behauptete auch dieses wirklich, indem er die tannischen Unterthanen mit Frohnen und Geldkontributionen beschwerte, und allerley Gebot und Verbot an sie ergehen ließ; die Edelleute selbst aber im Jahr 1627 am 28ten Jun. zur Unterzeichnung eines Rezesses anzuhalten suchte, kraft dessen sie unter andern sich der fuldischen Landeshoheit unterwerfen sollten, wozu sich denn auch Hartmann und

Kaspar von der Tann bequemten. *) Allein Georg Friedrich von der Tann weigerte sich dieses zu thun, so wie er sich auch keineswegs dahin verstehen wollte, ungeachtet eines am 24ten März 1623 ergangenen kayserlichen Befehls gleich andern Ständen zur katholischen Liga zu kontribuiren. Der Abt suchte daher mit Gewalt durchzudringen, und dem Georg Friederich seine Widersetzlichkeit recht nachdrücklich empfinden zu lassen. Deswegen schickte er, als der Herzog von Friedland im Herbste 1627 dem Grafen von Merode den Befehl ertheilte, seine Regimenter unter andern auch im Stifte Fuld unterzubringen, eine ganze Kompagnie von des Obristen Gnadius Reuterey nach Tann, und setzte es dadurch in eine höchst mißliche Lage. Georg Friederich von der Tann verabsäumte zwar nicht, durch wiederholte nachdrückliche Vorstellungen und Bitten den Abt zu bewegen, damit er die Abführung der Reuterey befördern mögte, allein derselbe ging nun ganz deutlich mit seiner Absicht heraus, indem er in

*) Excerpta in folio aus der Frau Obermarschallin Registratur. Nr. III. ꝛc.

einem Schreiben an diesen Georg Friederich vom 31ten Jan. 1628 die Bereitwilligkeit des Hartmann und Kaspar von der Tann im Betreffe der Kontribution zur katholischen Liga, und ihrer Unterwürfigkeit gegen ihn herausstrich, dagegen aber Georgen versicherte, daß er sich die Schuld der Einquartirung selbst beymessen müßte, weil er den neuen Rezeß nicht unterschrieben, und zur Liga nicht kontribuirt hätte, und daß er also von dieser Plage nicht eher befreyet würde, bis er sich zu den obigen Punkten verstanden hätte.

Der Abt hatte hiebey noch die Absicht, die Edlen von der Tann nebst ihren Unterthanen durch solche Bedrückungen endlich dahin zu bringen, daß sie sämmtlich wieder zur katholischen Religion zurückkehrten. Und wirklich gelang ihm dieses zum Theil, indem Lukas und Kaspar von der Tann zur katholischen Religion übertraten, so viele ihrer Unterthanen während diesen Bedrückungen wieder katholisch wurden, indem sie sich verlauten ließen, eher zur katholischen, ja selbst zur teufelischen Religion überzugehen, als sich gänzlich zu Grunde richten zu lassen; ein sicherer Beweis von dem großen Drucke und

Elende, wodurch endlich die Soldaten selbst bewogen wurden, aus manchen Orten wegen des zu großen Jammers abzuziehen; *) so wie denn auch diese von allen jenen Orten abgerufen wurden, die zur katholischen Religion zurückgekehret waren, welches besonders aus einem Schreiben der fuldischen Regierung an Valentin Seng, Pfarrer zu Geismar, vom 28ten Sept. 1629 ganz deutlich erhellet, wo es unter andern heißt: Weilen dann die geklagte Einquartirung der Soldaten im Gerichte Tann und dazu gehörige Contributionsabforderung allein gegen diejenigen angesehen, welche sich zur katholischen Religion nicht einstellen wollen, und dahero die Supplicanten (in Günters und Neuswärz), wie andere desgleichen gehorsame, damit hinführo allerdings

*) Acta in Sachen die gewaltmäßige Reformirung in Städtlein und Gericht Tann betreffend, zwischen denen Wohledlen, Gestrengen und vesten Baumeistern und Ganerben von und zu der Tann Klägern an einem wider den Hochwürdigen Fürsten und Herrn Hrn. Johann Bernharden Abten zu Fulda, der Römischen Kayserinn Erzkanzlern ꝛc. Beklagten am andern Theil. Gedruckt zu Schmakalden im Jahre 1630.

zu verschonen sind, als wollet ihr mit Zuziehung des Pastors zu gedachtem Schleida (und Spala, Pfarrangehörige zum Günters und Neuswärz) wie auch des Pfarrherrns zur Tann euch zu dem in besagtem Gerichte Tann commandirenden Officier verfügen, und mit Vermeldung unserer freundlichen Dienste euch dahin bemühen, daß obbemeldete Günterser und Neuswärtser, als gehorsame katholische Pfarrkinder, ihres bezeugten Gehorsams genießen, und sowohl mit der Contributionsabforderung als auch Einquartirung fürders allerdings unbedrängt seyn und bleiben mögen. Das geschicht allerdings billig. Wir thun uns dessen auch zu euch also versehen. Fuld den 28ten Sept. 1629.

Fürstlich-fuldische Kanzlar und Räthe daselbst.

IV. Brief.

Fortsetzung. Vergleich des Abts mit dem Bischofe zu Würzburg. Nach Tann wird mit gewaffneter Hand ein katholischer Pfarrer gesetzet. Klagen des Kaspar von der Tann gegen die übrigen Ganerben bey dem Kayser, und derselben Verantwortung.

Abt Johann Bernhard glaubte den Edlen von der Tann nicht empfindlicher zu begegnen, als wenn er bey der behaupteten Landeshoheit zugleich die vorgenommene Reformation in Tann unterdrückte. Um aber hierinnen von Seiten Würzburgs nicht gehindert zu werden, so ersuchte er den dasigen Bischof Philipp Adolph, die Pfarre und andere geistliche Benefizien in Tann, kraft seines daselbst habenden Ordinariats und geistlicher Obrigkeit, mit einem katholischen

Pfarrer und Seelsorger wieder zu bestellen, weswegen denn auch der Bischof von Würzburg sich von dem Kaspar von der Tann, damaligem fürstlichen würzburgischen geheimen Rath, Hofmeister und Amtmann zu Arnstein gemäß, des Patronatrechts der Edlen von der Tann, den Sebaldus Sixtus als Pfarrer in Tann vorschlagen ließ, den er bestätigte. *)

Um aber diesen Pfarrer auch wirklich in Tann einführen zu können, wurde zuvor am 30ten April 1628 von Würzburg aus ein abgeordneter Doktor Johann Michael nebst dem fuldischen kapitlischen Sindikus Nikolaus Haucken nach Tann geschicket, der unter Bedeckung einiger Soldaten von dem zusammengelaufenen Volke umgeben, vor der verschlossenen Kirche ein Mandat vorlas, wodurch er den protestantischen tannischen Kirchen- und Schuldienern ihre Dienste aufkündigte, und dieses Nachmittags in Gegenwart des prote-

*) Instrumentum protestationis nobilis et strenui Caspari von der Tann, de dat. 22. April 1628. Hierinnen erklärte Kaspar von der Tann, daß er durch den vorgeschlagenen Sebald Sixtus den übrigen Ganerben an ihren Gerechtsamen nichts benehmen wollte.

stantischen Pfarrers und Schulmeisters wiederholte. Allein beyde widersprachen und behaupteten, daß sie von Niemanden als den Ganerben zu ihrem Amte berufen worden, und sich also auch an keine fremde Ankündigung ohne der Ganerben Erlaubniß und Befehl zu kehren hätten, worauf die Kommissarien, die sich auf kayserliche und päbstliche Befehle beriefen, wieder unverrichteter Dinge abreiseten. Am 7ten März erschien daher ein anderer Kommissarius, Bernhard Wilhelm von Schwalbach, fuldischer Kapitular und Probst zu Zell, und forderte, daß man die verschlossene Kirche öffnen, Pfarregister, Bücher und Urbarien ihm zustellen, und die bisherigen Kirchen- und Schuldiener wegschaffen sollte, widrigenfalls es dem Abte zu Fuld nicht an Mitteln fehlen würde, seine Befehle nachdrücklich zu vollziehen. Wirklich rückte auch, nachdem dieser Vortrag wieder fruchtlos blieb, am 16ten May der Abt selbst mit 700 bewaffneten Leuten in Tann ein, wo indessen der Rittmeister Zyrimenti mit seiner hierselbst einquartirten spanischen Kompagnie in den Gassen paradirte, setzte den Kirchen- und Schuldiener, die aus Angst in das Sächsische geflohen waren, als Flüchtlinge

und Unfähige ab, öffnete die Kirchen, und übertrug dem würzburgischen Geistlichen, Sebaldus Sixtus, die Pfarre in Tann. Aber wie sollte sich nun dieser katholische Geistliche ernähren, da die meisten Ganerben behaupteten, daß die Stiftungen und Legaten ausdrücklich nur einer der augsburgischen Konfession zugethanenen, nicht aber einer katholischen Person zu Theile werden dürften, die besonders gar kein exemplarisches Leben führte? Es blieb nämlich auch hier nichts als Gewalt zu gebrauchen übrig. Man brach daher in des Georg Fiederich von der Tann Haus Ketten ein, nahm einstweilen 29 Malter Getraid heraus, und stellte es dem katholischen Pfarrer zu.

Kaspar von der Tann, welcher in diesen Umständen das übrige Nöthige dem von ihm präsentirten Pfarrer aus seinen eigenen Einkünften beylegen mußte, wendete sich dieserwegen an den Kayser, und verklagte die übrigen Ganerben, als Georgen Friederich, Konraden und andere, daß sie widrige Lehren in ihrer Gegend eingeführet, die katholische Religion verjagt und ausgetilgt, die Pfarre mit Prädikanten bis zwey Jahre 1628 besetzet, und da bey dieser

Entweichung die Pfarre vom Ordinariat wieder mit einem katholischen Pfarrer nach geschehener Präsentation von ihrer Seite besetzet worden, alle zur Pfarre, Schul und Hospital gehörige Güter, Einkünfte, Zinsen, Renten und Gefälle eingezogen, und ad usus profanos verwendet hätten, und daß er allein auf seine Kosten den Pfarrer meistens unterhalten müßte u. s. f., weswegen er den Kayser um ein Pönalmandat unterthänigst gebeten hat. Er erhielt auch ein solches vom 9ten Jul. 1629, kraft dessen bey acht Mark löthigen Goldes Strafe obbenannten von der Tann befohlen wurde, nicht nur die zur Pfarre gehörige Zinsen und Lehnbücher sammt des Kaplans, Schuldieners und Kirchners völligem Einkommen, und des Heiligenmeisters über das Gotteshaus habende Renten, sondern auch alle zur Erhaltung der armen Schüler und Stipendiaten vermachte Legate und Stiftungen Kasparn von der Tann zu restituiren, und einzuantworten, wie auch ferner alle Urbarien des Spitalpflegers, und alle andere Rechnungen herauszugeben, die zur Pfarre gehörigen Lehnleute nicht von ihren Diensten abzuführen, und endlich Kasparn von der Tann seine zur Erhaltung

des katholischen Pfarrers und Gottesdienstes hergeschossene Unkosten ex fructibus perceptis wieder zu ersetzen und gut zu machen.

Kaum hatten die Ganerben ein solches Mandat erhalten, als sie eine Verantwortung an den Kayser schickten, worinnen sie erklärten, daß das Verfahren des Kaspars von der Tann ganz sonderbar und befremdend wäre, indem er gegen die von ihrem adelichen Geschlechte mit leiblichen Eiden betheuerten Burgfrieden, alle zwischen den Geschlechtsverwandten von der Tann und an den Ihrigen vorfallenden Differentien, wenn sie schon Ehr, Leib und Gut beträfen, an keinem andern Orte, als vor den erkohrnen Richtern zu rechtfertigen und auszutragen, dennoch mit Hintansetzung dieses beschwornen Vertrags sich gerade an den Kayser gewendet, und denselben mit Unrichtigkeiten und falschen Erzählungen hintergangen hätte. Denn was die augsburgische Konfession beträfe, hätte schon des Kaspars von der Tann Altvater, Eberhard, dieselbe auf alle Weise befördert, im Jahr 1534 die Pfarre zu Tann, und im Jahr 1540 die Dorfschaften Niederweida und Neuswärts mit tüchtigen, wohl qualifizirten Kirchen-

und Schuldienern der augsburgischen Konfession besetzet, und des Kaspars Vater, Melchior Anargk, mit gottseligstem Eifer für fromme und christliche Seelsorger Sorge getragen. Nach Verlauf von 50 Jahren aber hätten sie sämmtliche Ganerben, sich nicht nur des juris patronatus wegen eines Gewissen verglichen, sondern auch, damit ihre Erben, Pflegsöhne und Nachkommen bey der einmal erkannten wahren christlichen Religion der augsburgischen Konfession wider alle einreißenden Sekten bleiben, verharren, und solche auf ihren Nachkommen zu ihrer aller Seeligkeit und Wohlfahrt rein und unverfälschet fortpflanzen mögten, eine gewisse Kirchenordnung verfassen lassen, sie mit ihren angebornen Petschaften und eigenhändiger Unterschrift bekräftiget, und bey ihrer adelichen Ehren, Treue und Glauben einander zugesaget, und versprochen, für sich, ihre Erben, Pflegsöhne und Nachkommen über solche verglichene christliche Konfession und Kirchenordnung in Bestellung des Pfarramtes, Diakonats, Schuldienstes und Spitals jederzeit stet und fest zu halten. Es wäre diesemnach nicht einmal wahrscheinlich, daß Kaspar von der Tann ganz gegen alle Verträge eine solche Prak-

tik triebe, die ihn so zu Schanden, und der ganzen Nachkommenschaft verächtlich machte; und es schiene, daß man dieser Schrift nur seinen Namen unterschoben hätte."

"Die Beschuldigung eines hochärgerlichen Lebens der verjagten tannischen Kirchen- und Schuldiener betreffend, geschähe denselben vor Gott und der Welt wissentlich unrecht, und fiele der Vorwurf auf den neu eingeführten Sebaldus Sixtus zurücke, welcher von Antretung seiner Pfarre sich durch Vollsaufen, Unbarmherzigkeit gegen die Nothleidenden, Ueberwältigung der fremden Wandersleute, Soldaten- und Hundsschlägereyen höchst ärgerlich ausgezeichnet hätte. Auch wäre es ein grober Ungrund, daß die tannischen Schul- und Kirchendiener sich ungezwungen geflüchtet, und die Pfarre verlassen hätten, indem sie nur der Gewalt des damals einfallenden Herrn Abten zu Fuld entgangen wären, und folglich wäre es eben so falsch, daß diese vakanten Stellen nun deswegen erst vom Ordinariat besetzet worden, indem dieses schon in jenem Vergleiche des Fürsten zu Würzburg mit dem Herrn Abte zu Fuld ausgemacht worden; es wären also keine Stellen im Kirchen- und

Schulamte entlediget gewesen, um dieselben vom Ordinariate aus besetzen zu können."

"Eben so ungegründet wäre nun auch das Vorgeben, als hätte Kaspar von der Tann den eingedrungenen Priester bisher auf seine eigene Kosten unterhalten, indem der gewaltsame Einbruch in des Georg Friederich von der Tann Haus, Ketten u. s. f. das Gegentheil zeigte. Uebrigens könnte man das, was ihre gottseligen Voraltern zur Unterhaltung der einer augsburgischen Konfession zugethanenen Seelsorger gestiftet hätten, keiner fremden katholischen Person ohne Verletzung des Gewissens zukommen lassen. Dennoch hätten sie keineswegs die Pfarrgüter ad usus profanos verwendet, sondern die armen Unterthanen, durch das vieljährige Kriegswesen ruinirt, hätten selbst die ihnen gebührenden Zinsen nicht entrichten können. Es wäre also aus allem des Kaspars Hinterlistigkeit zu ersehen, und derselbe entweder zu den erkohrnen Richtern zurücke zu schicken, oder gänzlich abzuweisen, und in alle Unkosten und Schaden zu verdammen.

V. Brief.

Klagen der tannischen Ganerben gegen die gewaltsame Reformation des Abts zu Fuld bey dem Kayser. Seine Verantwortung.

Ehe noch die Edlen von der Tann unter sich selbst in einen Prozeß verwickelt wurden, hatten sie schon, gleich nach den gewaltsamen Eingriffen und Fortschritten des Fürst-Abtes zu Fuld im Jahr 1628, bey dem kayserlichen Kammergerichte eine Klagschrift überreichet, in welcher sie erklärten: "daß die Ganerben von und zu der Tann seit mehreren hundert Jahren, gleich andern fränkischen Edelleuten Orts Rhön und Werra, nur den regierenden Kayser als Oberherrn anerkannt, zu den Rittertägen gezogen, und ihre Unmittelbarkeit gegen die Anmaßungen des Abtes Balthasar bestens dargethan hätten. Kraft dieser unmittelbaren

Reichsdependenz hätten sie nun nach des heil. röm. Reichs aufgerichteten Religionsfrieden ihre Kirchen- und Schulämter der augsburgischen Konfession gemäß besetzet, ohne von Seiten Würzburgs, dessen Diözesanen sie gewesen, gestört worden zu seyn. Zwar hätte Abt Balthasar nach erhaltener Restitution sie in ihren Freyheiten stören wollen, allein Kayser Rudolph II. hätte ihn durch einen Befehl vom 5ten Januar 1605 von solchen Thätlichkeiten abgehalten, und zur ordentlichen Austragung der am kays. Kammergerichte anhängig gemachten Exemtionssache angewiesen, woran sich aber der Abt nicht gekehret, sondern im Jahr 1607 in sonderbaren aufgerichteten Kompaktaten derselben gänzlich entsaget hätte, wobey er im Betreffe der bischöflichen Rechte über Tann, die sonst dem Stifte Würzburg zuständig, aber durch den Religionsfrieden suspendirt worden, nicht im geringsten interessirt gewesen wäre." *)

*) Man findet in der ganzen Geschichte keine Spur, daß Fuld vor der Reformation in dieser Gegend das Ius dioecesanum ausgeübt habe. Nicht nur ließ der Bischof Johann im Jahr 1439 in Bursch, Geis, Fach, Schlitz, Tann u. s. f. bey

"Demungeachtet hätte Herr Abt Johann Bernhard nach angetretener Regierung nicht allein die von der Tann für seine und des Stiftes Unterthanen und Landsassen schriftlich und mündlich erkläret, sondern auch diese Prätension durch verschiedene nachtheilige Eingriffe zu behaupten gesucht, indem er bey Gelegenheit der armirten Exekution eine unerhörte Geldkontribution ihnen abzupressen, sie mit Frohnen zu beschweren, und allerhand Gebot und Verbot an sie ergehen zu lassen sich angemaßt hätte; ja, da sie den sonderbaren Rezeß zur begehrten Unterwürfigkeit nicht anerkannt, hätte er Sonntags den 20ten alten oder neuen April 1628, mit Zuziehung der Würzburgischen, die tannische protestantische Kirchen- und Schuldiener, welche über 96 Jahre

Sturms Kanonization einen vierzigtägigen Ablaß verkündigen, sondern der Abt Johann bat noch im Jahr 1480 den Bischof, die Pfarrer in Geis, Buttlar, Bremen, Tann u. s. f. doch nicht mit Gewalt anzuhalten, das würzburgische Ritual, Einförmigkeit wegen, anzuschaffen, indem es zu viele Kosten machte. — Man sehe meine Geschichte der ehemaligen Diözösangerichtsbarkeit des würzburgischen Bischofs über einen Theil des fuldischen Gebietes.

von den tannischen Ganerben bestellet worden, auf der Stelle abzusetzen sich bemühet. Ob nun gleich die Ganerben sich dagegen auf den Religionsfrieden, und des Kaysers Rudolphs Inhibitorial-Befehl an Fuld sich berufen hätten, wäre doch der Abt selbst Dienstags den 16ten May mit 700 bewehrten Mann nach Tann gekommen, hätte die verschlossene Kirche durch ein ausgeschlagen Fenster ersteigen, die Thüre öffnen, und also mit Gewalt der Kirche sich bemächtigen lassen. Sie bäten daher, der Kayser mögte den Abt von solchen gewaltsamen Eingriffen durch ein Mandat sine clausula abhalten, den aus Würzburg hergezogenen Priester wieder abrufen lassen, und alles in den vorigen Stand zurückesetzen.

Auf diese Klagschrift gab indessen der Kayser denen von der Tann zu verstehen, daß, weil die causa praejudicialis und der am Kammergerichte zu Speyer anhängige Exemtionsprozeß vor allem erörtert werden müßte, er zur Zeit noch Bedenken trüge, die gebetene Prozesse zu erkennen, und daß er sie vielmehr zur Beförderung des Exemtionsprozesses an das Kammergericht verwiesen haben wollte. Allein dieser Gang

schien den Edeln von der Tann viel zu langweilig, und sie schrieben daher nochmals an den Kayser: "daß schon lange die Ritterschaft die Erörterung des Exemtionsstreites sehnlichst gewünschet, allein Fuld immerhin die Sache auf die lange Bahne zu schieben gewußt, und im Jahr 1607 gleichsam gänzlich darüber transigirt hätte. Der Aufenthalt des Prozesses wäre also Fuld allein zuzuschreiben, und der Kayser mögte daher vor Erörterung dieses Prozesses wegen verschiedener nachtheiliger Präjudiz, wo nicht das gebetene Mandat, doch wenigstens ein rescriptum cassatorium und inhibitoriale, nach dem Beyspiele Kayser Rudolphs II., erkennen und verabfolgen lassen."

Auf diese zweyte Schrift schickte nun der Kayser am 17ten Octob. 1628 dem Abte zu Fuld beyde Klaglibellen der Edeln von der Tann mit dem Befehle zu, in zwey Monaten seine Nothdurft darauf einzubringen. Die gedachten Edelleute schrieben auch am 20ten Nov. 1628 selbst an den Abt, und entschuldigten ihr Verfahren, indem ein Stillschweigen bey solchen gewaltsamen Eingriffen ihren Nachkommen sehr nachtheilig gewesen wäre, besonders da Fuld

von der Stiftung des Klosters an keinen Fall beybringen könnte, wo jemals ein Abt mit der tannischen Kirchen- und Schulbestellung zu thun gehabt hätte. Selbst Abt Balthasar hätte bey seiner vorgenommenen Religionsänderung im Stifte nie Tann darinnen beeinträchtigen, ja nicht einmal die häusliche Niederlassung seiner Stiftsverwandten im tannischen Gebiete verhindern können. Bey dergestalten Sachen hätten sie nun zwar gegen jene unbefugte Intrusion des katholischen Geistlichen alle Mittel ergreifen können, die ihnen Natur und Völkerrecht, und sowohl die gemeinen beschriebenen Rechte, als die hochtheuerlich beschwornen Reichsconstitutiones erlaubten; sie hätten aber zur mehreren Versicherung den Verlauf der Sache erst an den Kayser berichten wollen. Nun aber bäten sie den Herrn Abt, die Billigkeit statt finden zu lassen, den mit gewehrter Hand eingeführten Pfarrer wieder gutwillig abzufordern, und sie bey ihren Religionsübungen nach ihrer seligen Voraltern Beyspiel ungestöret leben zu lassen.

Der Abt unterließ nicht, auf die ihm vom Kayser zugeschickten Klaglibellen der tannischen Ganerben nachdrücklich zu antworten;

und zwar verwunderte er sich in dieser seiner Rechtfertigung vom 9ten Jan. 1629 vor allem sehr darüber, "daß die von der Tann so keck und unverschämt wären, in ihrem Klaglibell den Namen der sämmtlichen Ganerben einzurücken, da doch Hartmann, Kaspar und Lukas von der Tann mit der Reformation wohl zufrieden gewesen, und die beyden Brüder Hartmann und Kaspar wirklich an diesen Klagen keinen Theil genommen hätten." Uebrigens sprach er den Edeln von der Tann die Reichsfreyheit geradehin ab, und nannte sie seine Landsassen, indem er dieses aus dem Burgfrieden vom Jahr 1557, aus dem Restitutionsedikte am 7ten Sept. 1602, und aus dem Exekutionsmandate bewieß, und zugleich erklärte, "daß jenes kayserliche Inhibitorialrescript vom 5ten Jan. 1605 nur durch einige Unruhige, durch vielfältige falsche Erzählungen ausgewirkt worden, wodurch indessen dem Abte keineswegs untersagt wäre, keine actus superioritatis über die Ritterschaft auszuüben, bis der Prozeß am Kammergerichte erörtert wäre, indem dieses dem Restitutionsurtheil zuwider wäre, und der Kayser die causam possessionis, die in der Restitutionssache

mitbegriffen, nicht mit derjenigen vermengen könnte, welche am kays. Kammergerichte vermöge der am 21ten Oktob. 1577 und 2ten April 1578 und 2ten Jul. 1591 ergangenen Rescripten in petitorio damals rechthängig gewesen, worinnen die Ritterschaft in Fuld zu dem fränkischen Adel von Alters her gehören wollte, weswegen sie die fränkischen Rittertage zu besuchen schuldig gewesen. Dadurch aber könnte er um so weniger gehindert werden, die jura quasi episcopalia, vermöge des gedachten Restitutionsurtheils, und der Exekutorialien auszuüben; und er hielte es für keine Schuldigkeit, den im Jahr 1584 von dem Kommissär des Stifts pro tuenda possessione angefangenen, und durch die Restitution des Abts Balthasar gänzlich erloschenen Mandatprozeß zu reassummiren."

"Jene in der Klagschrift gedachten Kompaktaten wären kraftlos, weil sie von der Ritterschaft selbst nie gehalten, ihre Wirklichkeit nicht erreichet, vom Kayser nicht konfirmiret, kein richtiger kapitularischer Konsens dabey gewesen, indem der Dechant Reinhard Ludwig von Dalwig und andere Kapitularen nie darein gewilliget, keine reife Berathschlagung vorhergegan-

gen, und auch der meiste Theil der Ritterschaft durch einen mit dem Abte errichteten Rezeß auf denselben ganz renunziirt hätte."

"Die Geldkontribution betreffend, wäre von Tann keine andere gefordert worden, als welche die Städte zur katholischen Liga reichen mußten, wie dieses der kays. Befehl von Regensburg de dat. 24. Mart. 1623 sehr deutlich zeigte, kraft dessen alle restirende Edelleute bis zur Erlegung des Restes mit kayserlichen Einquartirungen beschweret werden sollten, weswegen denn auch dem Städtchen und Gerichte Tann eine ganze Kompagnie von des Obristen Gnadius Reuterey über den Hals geschicket worden. Uebrigens hätte er kraft habenden landesfürstlicher Superiorität, und competirenden juris quasi episcopalis, Fug und Macht gehabt, in dem, in seinem Gebiete liegenden Städtchen Tann, nach dem kayserlichen Befehle vom 13ten März 1625, ohne Verletzung des Religionsfriedens die Reformation vorzunehmen u. s. f. und hierinnen nach Pflicht und Gewissen gehandelt; er bäte daher den Kayser, die Kläger in ihrer Unfuge nicht zu hören, und sie besonders in puncto reformationis zum Gehorsam anzuweisen."

VI. Brief.

Fortsetzung. Gegenbericht der tannischen Ganerben, und Entscheidung des Reformationsstreites. Tann bleibt bey der Lehre Luthers.

Auf die von dem Kayser den tannischen Ganerben wieder zugeschickte Verantwortung des Fürst=Abts von Fuld erzählten dieselben in ihrem Gegenberichte an den Kayser nochmals die Gründe ihrer Reichsfreyheit, zu derer fernern Beweiß sie sogar die Krone anführten, welche auf ihrem Wappen paradirte, und die sie zum Zeichen derselben von Kaysern und Königen erhalten hätten, und sie erklärten, "daß also der Abt mit größter Ungerechtigkeit sie als Landsassen betrachtet, und als solche behandelt hätte; daß Lukas und Kaspar von der Tann, ob sie gleich katholisch, dennoch die augsburgische

Konfession in Tann immerhin begünstiget hätten; daß Kaspar von der Tann bey der Präsentation des Sebald Sixtus das Präsentationsrecht nicht hätte ausüben können, weil dasselbe, einem Vertrage gemäß, bey sämmtlichen Ganerben bestünde, und damals gar keine Stelle erledigt gewesen wäre; daß der Abt von Fuld keine bischöflichen Rechte über sie hätte ausüben können, indem selbst die fuldischen Lande dem Bisthume Würzburg und Erzbisthume Mainz unterworfen wären; daß der angeführte Burgfrieden überhaupt sehr viele Unrichtigkeiten enthielte, und die darin vorkommenden Titulaturen kein Recht gründeten; daß der Abt seine Hoheit darthun sollte, der ihnen doch nie Zins, Schatzung oder Steuern aufgeleget, und überhaupt nichts ausgeübet hätte, was bey andern Fürsten gegen ihre adelichen Landsassen gebräuchlich, und daß sie selbst in dem Burgfrieden sich ihre eigenen Richter aus ihren Genossen erkohren, und bis jetzt ohne Widerspruch fortgesetzet hätten."

"Ihre Güter, sagten sie ferner, hätten sie dem Stifte freywillig zu Lehn aufgetragen, aber dennoch ihre Reichsfreyheit dabey in Acht genom-

men; und hätte auch vielleicht der Abt die Superiorität gegen ihre Voraltern ausgeübet, so stünde ihm doch exceptio malae fidei entgegen, indem sie nach den kayserlichen Befehlen von den Jahren 1548 und 1559, in allen ihren Freyheiten bestätiget worden; und da nach dem Religionsfrieden sogar die bischöflichen Rechte wider die augsburgischen Konfessionsverwandten suspendirt worden, so hätte dieses noch vielmehr bey dem quasi episcopo statt gefunden, welcher Titel bisher gar nicht erhört worden."

"Die Frage, die Landsässerey betreffend, welche der Abt unter dem Scheine, die katholische Religion zu erweitern, mit Unrecht sich anmaßte, wäre dieselbe wirklich am Kammergerichte anhängig gewesen, wie die Akten selbst (vermöge welcher der Teutschmeister sequestri nomine der Vormundschaftsbestellungen jure magistratus sich angemaßet, und also zu diesem Streite Anlaß gegeben) und die vielen kayserlichen Befehle Maximilians II. und Rudolph II. bezeugten, worin der Landsässerey-Prozeß an das Kammergericht zur ordentlichen Ausführung verwiesen worden: daß aber

Fuld aus dieser Litispendenz die Possession der prätendirten Landsässerey ausüben wollte, wäre ganz widersinnig, indem der Abt noch nie in possessione gewesen, und dieses nur von der Ritterschaft gesaget werden könnte, an welche die kayserliche Kammer ihre Befehle und Prozesse immerhin nach den Reichskonstitutionen erkannte, wie der Fall im Jahr 1627 gewesen, wo der Abt Johann Bernhard die von der Tann in ihrem Rechte (nach welchem sie hohe und niedere Oberbotmäßigkeiten und Herrlichkeiten ausübten, entleibte Körper begruben, und des meri imperii und der peinlichen Obrigkeit wegen die captur, inquisition und cognition vornahmen, und den beschuldigten Uebelthäter erst nach Ueberweisung des Kapitalverbrechens an die fuldische Zent Rockenstuhl ausliefern mußten) kränkte, indem er im Jahr 1626 am 28ten Dez. frühe gegen 3 Uhr mit fast 3000 Mann in Tann eingefallen, und den auf der tannischen Gerichtsbarkeit und Geschütz, am Freyenstein genannt, von einem streifenden Soldaten erschossenen und begrabenen Mann von Wolkes wieder ausgegraben und mit sich genommen hätte; hierauf aber oberhalb des Fleckens Tann durchs

Feld nach Wendershausen geeilet, und den Todschlags halber in Verdacht gewesenen, aber selbst vom Abte Johann Friederich freygesprochenen Hanns Gerstung, aus dem Bette genommen, gebunden und gefänglich weggeführet hätte; weswegen der Abt durch einen kayserlichen Befehl vom 13ten Jan. 1627 bey 10 Mark löthigen Goldes Strafe angehalten worden, den todten Körper sogleich zurücke zu geben, und den Hanns Gerstung seiner gefänglichen Verhaftung, der Pfändungskonstitution gemäß, zu entledigen, auch innerhalb 30 Tagen entweder selbst, oder durch einen Anwald, bey dem Kammergerichte in Speyer glaubwürdig zu beweisen, daß er dem Befehle gehorsam nachgelebt hätte."

"Der Abt könnte sich hier nicht auf das Restitutionsurtheil des Abts Balthasar berufen, indem es die Landsässerey nicht in sich begriffe, wie die kays. Befehle von den Jahren 1577, 1578 und 1591 klar bewiesen, nach welchen die Sache bey dem Kammergerichte anhängig, und währenddem dem Abte keine Possessio recipiendi homagium, aliasve superioritatis notas exercendi verstattet worden."

"Die Kompaktaten belangend, hätten sie derselben wohl keine Erwähnung gethan, wenn man ihnen nicht die Verletzung derselben beygemessen. Indessen würde zu ihrer Gültigkeit eine spezielle kays. Konfirmation gar nicht erfordert, indem sonst die meisten Traktaten fallen würden. Dieses wären auch keineswegs die ersten Kompaktaten gewesen, indem schon mit Abte Wolfgang 1566 dergleichen eingegangen worden, wo aber nicht das geringste Wort von Landsässerey mit eingeflossen wäre. Eben so falsch wäre es, daß der kapitlische Konsens nicht dabey gewesen, indem sich alle Kapitularen unterschrieben, und vier Jahre hernach diesen Vertrag nochmals bekräftiget hätten. Ludwig von Dalwig aber wäre damals nicht mehr als Dechant anerkannt, sondern an dessen Statt Georg von Hatzfeld erwählet gewesen. Diesen Kompaktaten nun hätten sie keineswegs durch Unterschreibung des Rezesses vom 28ten Jun. 1627 renuncirt, weswegen sie so sehr von dem Abte verfolgt und gedrücket worden."

"Die Reichsanlagen betreffend, wären zwar des Kayser Rudolphs II. Interimsdekret zu-

folge dieselbe von der buchischen Ritterschaft in den gemeinen Steuerkasten eingeworfen worden, welches aber nie mit einer Landsteuer geschehen; es hätte denn der Abt einen Revers an die Ritterschaft ausgestellet. Jener kayserl. Befehl aber, vom 24ten März 1623, wäre durch ein gründliches Entschuldigungsschreiben auf sich ruhen geblieben. Zwar wäre die Ritterschaft zu Anfang des böhmischen Krieges erinnert worden, zur katholischen Liga zu kontribuiren, allein Kayser Rudolph II. und Matthias hätten nachher derselben befohlen, einzig und allein auf Ihro kayserliche Majestät zu sehen, weswegen selbst Abt Johann Friedrich nebst seinem Kapitul sich dieser Liga etliche Jahre hindurch enthalten hätte. Zwar hätte nachher Abt Johann Bernhard, jenem obigen kays. Schreiben gemäß, von der Ritterschaft die, dem Herzoge zu Braunschweig von Seiten des Stifts versprochene Brandschatzung, erzwingen wollen, hätte aber auf die von der Ritterschaft gemachte Entschuldigung nichts vorzubringen gewußt, und daher nichts weiter vornehmen dürfen. Und dennoch hätte nun der Abt wieder Gewalt gebraucht, und dem Adel die Soldaten über den Hals ge-

schicket, um die Landsässerey dadurch zu erzwingen. In diesen Drangsalen hätten es sich zwar die von der Tann über 100,000 Rthlr. kosten lassen, wären aber doch weder der tillischen noch der friedländischen Salva quardien theilhaftig geworden, ob sie gleich dem Stifte Fuld und dessen Ritterschaft ertheilt worden wären: ja, obgleich der Kayser im Jahr 1628 seinem Generallieutenante und Feldmarschall Grafen von und zu Collalto Befehl ertheilet hätte, die von der Tann ihrer bisher getragenen Beschwerden zu entheben, wäre dennoch die Abführung der Trouppen gehindert worden; und noch als die Croaten ganz abgezogen, hätte sich Fuld von der tillischen Soldateska 50 Soldaten ausgebeten, wäre damit von einem Dorfe zum andern gezogen, und hätte so verderblich gehauset, daß keine Ersättigung zu verspüren gewesen."

"Uebrigens wären sie immer gemäß ihrem Stammhause reichsfrey gewesen, indem sie als solche in den alten fränkischen Ritterverträgen vielfältig begriffen gewesen, zu allen Zeiten etliche in den Stiftern Bamberg und Würzburg aufgeschworen, selbst Kayser

Rudolph II. den noch lebenden Kunz von der Tann auf den Reichstag nach Regensburg im Jahr 1608 berufen, und ihm im Jahr 1610 die Hauptmannschaft Orts Rhön und Werra aufgetragen hätte, ob er gleich außer Fuld nicht einen Fußbreit an liegenden Gütern hätte. Es folgte endlich aus dem fuldischen Vorgeben, daß alle diejenigen von Adel in Franken, Schwaben und am Rheinstrome, so keine Reichslehn hätten, auch dem Heil. Röm. Reich nicht immediat subjekt und zugethan wären. Es wären also die fuldischen Attentata gänzlich zu zernichten und aufzuheben, und der Abt anzuhalten, nicht allein den zur Tann eingedrungenen Priester wieder abzufordern, und jeden bey seinem vorigen Gottesdienste zu lassen, sondern auch allen Schaden zu ersetzen."

Auf eine so lange und nachdrückliche Darstellung der Edeln von der Tann, und auf das öftere Klagen der übrigen Ritterschaft, schrieb endlich Kayser Ferdinand von Wien aus am 19ten Okt. 1629 an den Abt, daß er die angefangene Reformation nicht weiter fortsetzen, mit der angemaßten Steuerbarkeit allerdings ein-

RB RB

halten, und die Ritterschaft weiter nicht beschweren sollte. Wornach also Tann, nach Abgang des katholischen Geistlichen, nicht mehr in seiner Religion beeinträchtiget wurde, um die es so ritterlich kämpfte, *) und worin es durch den nachher erfolgten Religionsfrieden erhalten wurde.

---

*) Acta, die gewaltmäßige Reformirung in dem Städtlein und Gerichte Tann betreffend etc. sammt Beylagen. — Excerpta in fol. aus der Frau Hofmarschallin Registratur. — Herberts tannische Chronik. — Broweri antiquitat. fuld. — Munzeri Chronographie.

VII. Brief.

Reformation im fuldischen Gebiete. Abt Philipps tolerante Gesinnungen. Balthasars Intoleranz. Dessen Absetzung, Prozeß und Wiedereinsetzung. Rechtfertigung des würzburgischen Bischofs Julius. Seine Bemühungen für die katholische Religion u. s. f.

In den fuldischen Ortschaften um der Rhöne fanden die Grundsätze Luthers noch früheren Eingang, als in dem tannischen Gebiete. Georg Wizelius, der ein Schüler Luthers, Melanchthons und Karlstadts war, suchte, nachdem er auf Zudringlichkeit seines Vaters den geistlichen Stand wider Willen ergreifen, und die Pfarrey in Bach, woher er gebürtig war, annehmen mußte, die von seinen Lehrern eingesogenen Grundsätze gegen das Jahr

1523 öffentlich vorzutragen, und sich zu verehelichen, wozu er sich sogar von dem damaligen fuldischen Coadjutor Johann, einem gebornen Grafen von Henneberg, die Erlaubniß auszubitten kein Bedenken trug. Das nämliche thaten Heinrich Fuchs zu Hersfeld und Adam Krafto zu Fuld, die bald mit Vergnügen ihre Grundsätze von dem größten Haufen der umliegenden Gegend angenommen sahen, so daß der Coadjutor Johann sich anfangs nicht getrauete, öffentlich gegen sie aufzutreten. Zwar jagte derselbe durch das kayserliche Edikt von Worms aufgefordert, nachmals sämmtliche Reformatoren hinweg, allein die Köpfe der Meisten waren schon von den neuen Grundsätzen angefüllet; die Unterthanen hatten sich gegen ihren Herrn empöret, und Johann mußte ihnen zwölf Artikel unterschreiben. Ob nun gleich durch den Einfall des Landgrafen Philipp von Hessen die rebellischen Bauern unterliegen mußten, und dem ganzen fuldischen Lande dadurch ein großer Schaden zufloß, war doch allbereits im Jahr 1529 der Haß gegen die Mönche und derselben ausschweifende Lebensart so groß, und die Verbreitung der Lehre Luthers so allgemein,

daß man die Mönche allenthalben auszischte, die Kommunion unter beyden Gestalten empfing, und beynahe die meisten Pfarrer schon verehelichet antraf. Dieses bewog daher den Abt Philipp, der ein sehr billiger, toleranter und helldenkender Fürst war, dem Rathe des Georg Wizelius, welcher nach seiner Auswanderung aus dem fuldischen Lande von Luther verfolgt, und von dem durch seine verderbten Grundsätze entstandenen Uebel überzeugt, im Jahr 1533 zur katholischen Religion wieder zurückgekehret war, zu folgen, und durch eine öffentliche Verordnung, vom Jahr 1542, unter andern den Gebrauch des Kelches zu gestatten, und zu erlauben, daß die Exorzismen und Gebete bey der Taufe in der Muttersprache sollten vorgenommen werden, und so fort, wegen welchem Schritte er sich durch eine öffentliche Schrift, die er von seinem Schlosse Biberstein aus, am 21ten August, ergehen ließ, zu verantworten suchte, indem, wie er darinnen sagte, das Volk sonst fast gänzlich abgefallen, und gleich dem Viehe ohne heilige Kommunion verstorben wäre. Der nachfolgende Abt Wolfgang bemühete sich zwar, im Jahr 1551 den Predigern alle Streitreden und Vorträge

über noch nicht entschiedene Glaubenssätze zu untersagen, allein er gestattete doch immer hiebey den Gebrauch des Kelchs und die Priesterehe, und im Jahr 1554 war es allbereits so weit gekommen, daß man die orthodoxen Katholiken sogar aus der Stadt Fuld zu wandern zwang, um andern Mißhandlungen zu entgehen. *)

Kein Wunder also, wenn der junge und feurige Abt Balthasar von Dernbach alles aufbot, diesem allgemeinen Strome Einhalt zu thun. Durch seinen Rath, Friederich Landauer, aufgefordert, ließ er sich im Jahr 1570 Jesuiten aus Würzburg kommen, sie in Fuld ansässig machen, und durch sie die Grundsätze der Heterodoxen bestreiten. Hierbey ließ er den katholischen Gottesdienst ganz allein ausüben, die Communion auf Ostern im Jahr 1573 nur unter einer einzigen Gestalt austheilen, und er suchte mit allem Nachdrucke die Sitten der Stifter und Klöster zu verbessern, und besonders seine Kapitularen von ihrem ärgerlichen Lebenswandel abzuhalten.

*) Christoph. Broweri fuldens. antiquit. lib. IV. pag. 337 seq.

Die Unterthanen, durch solche rasche Schritte des Abts aufgebracht, suchten ihn anfangs durch bittliche Vorstellungen zu bewegen, ihnen die freye Ausübung der Religion nach der augsburgischen Konfession zu gestatten, welches Gesuch auch des Domstifts Kapitularen und die buchtische Ritterschaft mit ihrer Bitte unterstützten. Allein Balthasar blieb auf dem einmal angenommenen Plan, und wieß sie sämmtlich mit ihrem Gesuche ab. Sie wendeten sich daher an die Churfürsten August von Sachsen, und Georg Friederich von Brandenburg, so wie an die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, die auch nicht unterließen, im Okt. 1573 eine Gesandtschaft an den Abt zu schicken, um ihn drohend zu ermahnen, die Jesuiten sogleich aus Fuld und dem ganzen Gebiete zu entfernen, und die freye Ausübung der augsburgischen Konfession zu gestatten; da sich aber die Gesandten von dem Abte mit der Antwort abspeisen ließen, daß er sich darüber bedenken, und ihren Herren schriftliche Nachricht von seinem Entschluß geben wollte, — blieb die ganze Sache, wie sie einmal angefangen war.

Allein daraus entstand ein förmlicher Aufruhr zu Fuld. Die Edelleute, durch die Kapitularen dazu eingeladen, fanden sich am 3ten November in gedachter Stadt ein, und drangen bey dem Abte mehrere Tage hindurch, unter scharfen Drohungen darauf, die Jesuiten, als eine ketzerische und aufrührerische Brut, sogleich wegzuschaffen, und die Ausübung der augsburgischen Konfession zu gestatten; und da der Abt nicht zum Werke schritt, so schickten sie selbst an die Jesuiten einen schriftlichen Befehl, in 14 Tagen das fuldische Gebiet zu verlassen, oder gewärtig zu seyn, durch Hülfe der Ritterschaft mit Gewalt vertrieben zu werden.

Durch diese eigenmächtigen Schritte der Ritter und des Kapitels aufgebracht, wendete sich der Abt an das Kammergericht, und erhielt von demselben einen Befehl, wodurch den Edelleuten und Kapitularen bey Strafe in der zu verfallenden Reichsacht verboten wurde, den Abt oder einen Katholiken, oder einen Jesuiten zu beleidigen. *)

*) Relatio Abbatis Balthasaris in epistola ad Pontificem de dato Fuldae die 28. Decembr.

Da er nun glaubte, auf solche Art von seinen eigenen Leuten unangetastet zu bleiben, so suchte er auch die drohende Gefahr von außen zu entfernen. Durch den kammergerichtlichen Befehl muthig gemacht, schrieb er also an die oben angeführten Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg u. s. f., um sich wegen seines Betragens in Rücksicht der augsburgischen Konfession u. s. f. zu rechtfertigen. Allein die erhaltene Antwort, daß er ein für allemal die Ausübung der augsburgischen Konfession gestatten, und die Jesuiten als eine neue, im Religionsfrieden nicht eingeschlossene Sekte, an ihren vorigen Standort zurückweisen sollte, ließ ihm nichts Gutes erwarten, sondern vielmehr befürchten, mit gewaffneter Hand angefallen und hierzu gezwungen zu werden. Aus dieser Ursache wendete er sich am 28ten Dezember 1573 an den römischen Pabst, und ersuchte ihn schriftlich, es durch seine Vermittlung bey dem Kayser dahin zu bringen,

anni 1573. Beylage Nro. 46. der Prozeßakten. R. P. D. Tremoille Herbip. jurisdictionis pro celsiss. et rever. D. Episcopo Herpib. contra cels. et rev. D. Abbatem Fuld. secunda facti. Romae typis R. Cam. Apost. 1699.

damit er nicht von den auswärtigen Fürsten überfallen, und an der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit verhindert würde u. s. f. selbst aber seine Kapitularen anzuhalten, daß sie sich wieder mit ihm vereinigen müßten. Auf ähnliche Weise schrieb er an den Kayser Maximilian, der deswegen von Wien aus unter dem ersten März 1574 an die Ritterschaft ein Schreiben ergehen ließ, worinnen er dieselben ernstlich ermahnte, in Zukunft nichts gegen den Abt, oder gegen die von ihm errichteten Schulen, oder gegen die darüber aufgestellten Vorsteher zu unternehmen u. s. f., sondern, wenn sie sich beschwert fühlten, den Abt auf dem Wege Rechtens zu belangen. Da aber die Ritterschaft ihre Beschwerden dem Kayser vortrug, so schrieb derselbe von Wien aus an den Abt, sein Religionswerk mit solcher Bescheidenheit anzuordnen und auszuführen, daß er dadurch dem Religionsfrieden nicht entgegen handelte, und Niemanden so nahe träte, um darüber Klagen führen zu können.

Ob nun gleich Bischof Julius von Würzburg sich in's Mittel zu legen, und die weitern Uneinigkeiten zu beseitigen suchte, so schien doch alles in den Wind geredet und geschrieben zu

seyn. Abt Balthasar fuhr stets fort, nach seinem entworfenen Plane zu arbeiten, und die allgemeine Unzufriedenheit stieg daher auf einen so hohen Grad, daß das Kapitel und die Ritterschaft sich am 17ten Jun. 1576 zu Fuld versammelten, ihre Beschwerden zusammentrugen, hierauf den Abt zu Hammelburg umringten, und ihn zur Abdankung des fuldischen Fürstenthums zu zwingen suchten. In diesen Umständen schickten sie an den zu Aschach sich aufhaltenden Bischof Julius eine Gesandtschaft, die ihm vorstellen und ersuchen mußte, daß man auf ihn, wegen seines guten Benehmens gegen die Kirche zu Fuld, mit welcher er in vielen Stücken schon verwebet, und derselben nächster Nachbar, ja selbst Ordinarius und Diözesanbischof wäre, das Vertrauen hätte, ihn zum Coadjutor und Administrator des fuldischen Landes u. s. f. zu ernennen, welche Stelle er, da er schon einmal Friedensstifter gewesen, nun um so unbeschwerter und unbedenklicher annehmen mögte. *) Allein Julius weigerte sich, diesen Antrag an-

*) Klag und Beschwerden der buchischen Ritterschaft bey dem Kayser. Fol. 7.

zunehmen; und nur auf die wiederholte Gesandtschaft, die ihm bedeuten mußte, daß, wenn er als Bischof zu Würzburg nicht einwilligte, sie solche Wege einschlagen würden, welche beyden Stiftern mißfallen, und zum größten Schaden gereichen sollten, worüber sie sich alsdann vor Gott und den Menschen entschuldigt haben wollten, indem sie ihm, als ihrem Ordinarius und nächstgelegenen Fürsten, ihre Klagen zeitlich genug vorgetragen und Hülfe gesucht hätten, *) ließ er sich bewegen, nach Hammelburg zu reisen, in der Hoffnung, diese Auftritte, wie zuvor, allenfalls wieder beylegen zu können. Allein die Ritterschaft und das Kapitel wollten nichts von einem Vergleiche wissen, und sie bestanden ein für allemal auf der gänzlichen Abtretung der Regierung. Man verfertigte also am 23ten Junius 1576 einen schriftlichen Aufsatz, welchen Abt Balthasar und Bischof Julius eigenhändig unterzeichneten, und worinnen enthalten war, daß man aus Liebe zur öffentlichen Ruhe den Abt Balthasar seiner Regierung entsetzet, und

*) Der angeführten Beschwerden der buchischen Ritterschaft Fol. 38.

die Administration des fuldischen Landes vom Kapitel und der Ritterschaft aus an den hiezu erbetenen Bischof Julius, als Ordinarius und nächstgelegenen Fürsten, zur Vermeidung aller Streitigkeiten, und zur Ruhe der Unterthanen, übertragen, und daß gedachter Bischof Julius dem inständigen Gesuche nachgegeben, und mit Genehmigung des Abtes Balthasar die Verwaltung des fuldischen Landes unter dem Bedinge übernommen hätte, dem gedachten Abte jährlich 9000 Gulden zu bezahlen. Zu gleicher Zeit ließ der Abt zwey Schreiben, eines an seine Vasallen, und das andere an seine Offizianten ergehen, *) worinnen er erklärte, daß er mit gutem Willen die Administration des fuldischen Landes an den Bischof Julius übertragen habe, und daß also von nun alle verbunden seyn sollten, ohne Rücksicht den Verordnungen des gedachten Bischofs nachzukommen,

*) Die Abdankungsurkunde, nebst diesen beyden Schreiben, sind von den Originalien, die im Archive zu Wien liegen, kopirt, und in den Prozeßakten des Tremoille herb. jurisdictionis etc. als Beylagen Nro. 48. und 49. zu finden.

u. s. f. so wie er auch dem Pabste Gregor XIII. zu wissen machte, daß er durch seine reiche und mächtige Ritterschaft, die ein Feind der katholischen Religion wäre, von der Regierung verdränget, um übleren Folgen zu entgehen, die Verwaltung des fuldischen Landes an den Bischof Julius, als seinen Ordinarius und Diözesanbischof, übertragen hätte. *)

Nach solchem erlassenen Schreiben reiste der Abt mit dem Bischofe Julius in den fuldischen Städten, Flecken und Dörfern umher, zählte seine Unterthanen von der ihm geleisteten Huldigung los, und verwies sie dagegen an

*) Beatissime Pater, sind die Worte des Schreibens an den Pabst, quidnam causae sit, cur hoc tempore S. V. fores pulsem, intelligat eadem, si has litteras meas supplices benigna fronte cognoscet . . . Nobilitas, quae in hujus ecclesiae et provinciae fuld. territorio amplas opes et feuda pro vetere libertatis jure possidet, caeterum catholicae religioni inimica est, non solum odia in me concitari acerbissima, . . sed etiam hoc agi compertum est, ut me per vim deturbato pulsoque . . . ad hoc unicum consilium cavendi majoris motus causa descendi, ut D. Julio episcopo herbip. hujus meae ecclesiae ordinario et dioecesano . . . abbatiae dominum renunciem.

den Bischof Julius. *) Die Ritterschaft selbst aber schrieb an den Pabst den ganzen Verlauf der Sache, und ersuchte ihn, die Verwaltung des Bischofs Julius über das fuldische Land anzuerkennen, und ihm, wie vorher, gewogen zu bleiben. Indessen währte diese Administration durch den Bischof Julius nicht lange. Pabst Gregor VIII. schrieb sogleich an ihn, darauf bedacht zu seyn, entweder den Abt wieder einzusetzen, oder die Administration dem von ihm dazu bestimmten, und deswegen abgeschickten Kardinallegaten Moron zu übergeben. Hiebey verwendete sich der Pabst sowohl bey dem Kayser Maximilian, und seinem Sohne Rudolph, als auch bey den Erzbischöfen zu Mainz und Trier, um die

*) . . . Ad quae mala excludenda, schrieb die buchische Ritterschaft an den Pabst, wovon das Original im Archive des Vatikans liegt, woraus ich hier diese Worte kopirt mittheile: "excitatosque rumores sedandos abbas herbipolensem episcopum confestim per omnes illius ditionis civitates, oppida, pagos adduxit, et suos subditos a praestito sibi juramento fidelitatis absolvit, ac ut ipsi herbipolensi illud praestarent, suasit et jussit etc.

Wiedereinsetzung des Abts zu befördern. Es erschien auch am 23ten April 1577 der Teutschmeister Heinrich von Bubenhausen, welcher auf Befehl Kaysers Rudolph II. die Administration dem Bischofe Julius ab, und über sich nahm, während Abt Balthasar, nachdem er auf kayserliche Vorladung vom Jahr 1577, nebst dem B. Julius fruchtlos in Wien erschien, um einen Vergleich zu stiften, und die Sache gütlich beyzulegen, von seinem Schlosse Biberstein aus, wohin er sich im Jahr 1579 begab, alles aufbot, um seinen Prozeß mit der Ritterschaft und dem Kapitel zu beschleunigen, und seine Wiedereinsetzung zu bewerkstelligen.

Schon hatte der Kayser, zufolge eines Abschiedes zu Wien vom 25ten Oktober 1577, sowohl den Abt Balthasar, als auch den Bischof Julius *) und, gemäß einem kayserlichen Schreiben vom 2ten April 1578, auch das

*) Abschied zu Wien, belangend die Streitigkeiten zwischen Bischof Julius zu Würzburg und Abt Balthasar zu Fuld. Gegeben Wien den 25ten October 1577. Dieser Abschied wurde in forma decreti den beyden Partheien gegeben.

Kapitel und die buchische Ritterschaft aufgefordert, ihre Beschwerden innerhalb sechs Wochen bey dem Kayser einzubringen. *) Allein ungeachtet der eifrigen Verwendung des Pabstes wurde doch die ganze Sache auf die lange Bahn geschoben, bis auf dringendes Ansuchen des Kapitels und der Ritterschaft um eine kayserliche Kommission zur Untersuchung der Beschwernisse gegen den Abt, am 28ten Julius 1591, dieselbe dahin gesendet, **) ihr aber zugleich befohlen wurde, sich nur nicht in Klagen wegen Exemtion und Unabhängigkeit einzulassen, indem diese schon im Jahr 1577 und 78, bey dem Kammergerichte rechthängig

**) Kayserliches Schreiben an Herrn Heinrich, Administratorn und Meister teutschen Ordens, belangend des litis consortium Kapituls und der Ritterschaft in Buchen. Gegeben Presburg, den 2ten April 1578.

***) Kayserliche Kommission auf Herrn Wolfgang Probsten zu Ellwangen, Johann Schwerzeln und Willungshausen, und Johann von Glauburgk, der Rechten Lehrer, in Sachen Dechants, Kapituls und der Ritterschaft in Buchen, contra Herrn Abt Balthasarn. Dat. Prag, den 28ten Jul. 1591.

geworden. Nach langer Untersuchung der Beschwerden des Bischofs Julius, des fuldischen Kapitels und der buchischen Ritterschaft gegen den Abt, wurde also der ganze Prozeß am 17ten August 1602 endlich dahin abgeurtheilt, daß das Verfahren des B. Julius als ungebührlich und widerrechtlich mißbilliget, und er zur Wiedererstattung aller Früchte und Nutzungen, die er von der Zeit des entsetzten Abts bis zum Antritte des Sequesters erhob, wie auch zur Bezahlung aller Kosten und Schaden, so wie Ritterschaft und Kapitel nach rechtlicher Ausgleichung verurtheilt, die zwischen dem Bischofe, dem fuldischen Kapitel und der Ritterschaft mit dem Abte aufgerichtete Kapitulation für ungültig erklärt, der Abt in allem wieder eingesetzet, und das Kapitel, die Stadt Fuld und die Ritterschaft um 120,000 Gulden gestrafet wurden, wovon das Kapitel 10,000, die Stadt eben so viel, und die Ritterschaft 100,000 Gulden zum kayserlichen Fiskus abreichen mußte. *) Diesemnach erging am 4ten

*) Kayserlicher Majestät Endurtheil in Sachen Herrn Balthasars, Abt des Stifts Fuld, Klägern an einem, wider Herrn Julium,

September 1602 von Prag aus ein kayserlicher offener Befehl und Gehorsamsbrief an alle Angehörigen des Stifts Fuld, wodurch sie zum Gehorsame wieder zurückgewiesen wurden. Julius war indessen mit einer solchen Entscheidung nicht zufrieden. Er verfolgte vielmehr die weitere Ausführung seines Streites, bis er sich mit Balthasars Nachfolger im Jahr 1613 auf seinem Schlosse Marienberg bey Würzburg dahin verglich, daß der Abt auf die fernere Austragung des Prozesses, so wie auf alle Unkosten und Ersatz, unter dem Bedinge Verzicht that, in Zukunft nicht mehr von Würzburg beunruhiget zu werden, und 25,000 Gulden als ein Darleihen vom Bischofe zu erhalten, zu dessen Sicherheit er aber vier fuldische Flecken als Unterpfand einsetzen mußte.

Hätte Julius die Streitigkeiten des Kapitels und der buchischen Ritterschaft gegen den Abt aus Ursache angefacht oder unter-

Bischof zu Würzburg, Beklagten andern Theils, sodann Dechants, Kapituls und Ritterschaft desselben Stiftes, als Consorten und Intervenienten dritten Theils, u. s. f. Dat. Prag den 17ten Aug. 1602.

halten, um die Administration des fuldischen Stiftes an sich zu reißen, und wäre nicht selbst Abt Balthasar sowohl dem ganzen Adel, als auch den Unterthanen des Stiftes so gehässig gewesen, daß alle einstimmig ihn entfernet wünschten, so könnte man mit Schannat *) dem Bischof Julius seine Einmischung in solche Zwistigkeiten sehr verargen; allein man darf diesen Vorgang nicht so einseitig und partheyisch beurtheilen. Bekanntlich hatte sich Balthasar schon vorher mit seinem Kapitel so sehr veruneiniget, daß nur die Vermittelung eines Bischofs Julius beyde Partheyen wieder aussöhnen konnte. Balthasar erkannte auch eine so wichtige Dienstleistung, und er lud daher den Bischof Julius verschiedenemal nach Hammelburg zu sich ein, um ihm seine Dankbarkeit zu bezeigen. Und wirklich war Julius entschlossen, ihn von seinem Schlosse Aschach aus zu besuchen, als die Ritterschaft und das Kapitel den Abt von neuem umrangen, und ihn zur gänzlichen Niederlegung der Regierung zwingen wollten.

*) Schannat, hist. Fuld. — Ejusd. dioeces. et hierarchia Fuld.

Eine so neue Erscheinung verschob die vorhabende Reise nach Hammelburg, und Julius weigerte sich sogar, dahin abzureisen, als ihn das Kapitel und die Ritterschaft durch Abgesandte dazu einluden. Nur die wiederholte Zudringlichkeit des buchischen Adels bewog ihn endlich zu einer solchen Reise, die ihn hoffen ließ, diese Auftritte, so wie zuvor, allenfalls wieder beylegen zu können. Allein die Ritterschaft und das Kapitel waren so aufgebracht, daß sie nichts mehr von einem Vergleiche wissen wollten, sondern auf der gänzlichen Abtretung der Regierung bestunden. In einer so kritischen Lage übertrug man dem einsichtsvollen Bischof Julius, der schon die geistliche Gerichtsbarkeit inne hatte, auch die Verwaltung der weltlichen Herrschaft, die er einstweilen annahm, und den Vorgang sodann an den Kayser berichtete. In der That waren auch alle Angehörigen des fuldischen Landes mit Julius kluger Regierung zufrieden. Wäre diesem Bischofe lediglich um die Administration des Stifts Fuld zu thun gewesen, um sich allenfalls zu bereichern, so hätte er schon bey dem vorigen Zwiste Gelegenheit hierzu gehabt; allein Julius dachte hierinnen viel zu edel,

man mag ihn auch immerhin von fuldischer Seite den ungegründeten Vorwurf machen, daß er gleich Krispin das Leder gestohlen habe, um den armen Leuten Schuhe davon verfertigen zu lassen. Denn die Einkünfte des fuldischen Landes waren nicht so ergiebig, um in einer so kurzen Verwaltungszeit große Schätze zu sammeln. Sagte ja selbst die Ritterschaft und das Kapitel in dem Briefe an den Pabst Gregor, daß Julius die Administration nicht aus Geiz und Geldgierde übernommen hätte, indem es offenbar wäre, daß sein, mit dieser Administration verbundener Aufwand, besonders nach Abzug desjenigen, was dem Abte Balthasar vorenthalten wäre, die Einkünfte der fuldischen Abtey weit überstiege. *) Zudem erhielten alle

*) . . . Propterea, heißt es in dem Briefe an den Pabst, episcopus herbipolensis administrationem eam suscepit nulla nec cupiditate, nec avaritia adductus, (liquido enim constare potest, sumptus ab herbipolensi episcopo in administratione hac faciendos, maxime deductis per abbatem reservatis, proventus ejusdem abbatiae excedere) sed ex dumtaxat mente, ut malorum consilium, eventus habitosque et sibi notos tractatus utrique ditioni perniciosos averteret, et praecaveret etc.

seine gemachten Stiftungen ihre Einkünfte entweder von verödeten und eingegangenen Klöstern, oder von heimgefallenen Lehnen, oder von rechtmäßig erkauften Gütern und angelegten Geldsummen. Für seine Person verschwendete er nicht das Mindeste; vielmehr hatten ihm seine Genügsamkeit und große Gottseligkeit, sein gesetzter und ernsthafter Charakter, seine weitumfassende, und in den damaligen Zeiten unerhörte Gelehrsamkeit und tiefe Einsichten die allgemeine Hochachtung der Großen und Niedern erworben. *) Und obgleich in dem Restitutionsurtheile

*) Lebensumstände des Bischofs Julius im Mnscpt. Der Verfasser dieser Biographie bezeichnet den Charakter des Bischofs Julius und alle seine Nebenumstände so genau, und alles stimmte mit den Urkunden, die mir zu Händen kamen, so richtig überein, daß ich daraus erkannte, er müßte zur nämlichen Zeit gelebt, und aus den besten Quellen seine Geschichte geschöpfet haben. Ich will den Vorgang zwischen Bischof Julius und Abt Balthasar aus diesem gleichzeitigen Biographen aus Ursache hieher setzen, weil der Leser nicht nur daraus ersehen wird, daß ich in der Erzählung mehr den mir vorliegenden Aktenstücken folgte, sondern auch, daß erwähnter

des Abts Balthasar des Bischofs Julius Verfahren im Betreff der mit dem Kapitel und der Ritterschaft errichteten Kapitulation in der Rücksicht getadelt, und er zur Restitution

Biograph einiger Umstände erwähnet, wovon in meinen Akten nichts vorkam. "Gegen denen von Adel, sind die Worte, hat sich Bischof Julius über die massen gütlich und freundlich erzeiget, nit unwissend, daß dieselbige zur Erhaltung des Stifts Weesen, wie es bey denen Alten befunden, viel vermöget, daß auch vermittels deren auf den Nothfall in anderen mehr Landes Trost und Hülfe zu haben; aber Gott hat nit vergeblich Unterschied der Stände bey seiner Kirchen und Regiment auf Erden verordnet, und beschiehet gemeiniglich, wo man zuviel langet oder nachsiehet, daß nit allzeit sonderer Nutzen daraus kommt. Die sich die Fürnehmsten achteten, ließen sich bedünken, sie wären des Herrn mächtig worden, und führten Ihn in einen Handel, der seine Tugend, Glück und Ansehen eine Zeitlang gleichsam verdunkelte, und das ging allso:

Abt Balthasar zu Fulda des Geschlechts Graunal von Dernbach hat angefangen, desselbigen Stifts Gerechtigkeit eigentlich wahrzunehmen, und begehrte sich derselben zu gebrauchen, welches dem eingesessenen Adel etwas

aller bisher genossenen Einkünfte des fuldischen Stiftes verurtheilt wurde, weil alles dieses ohne Wissen und Genehmigung des Reichsoberhaupts, sondern vielmehr gegen seinen

rührte; der hängete sich an den fränkischen, und wollte mit demselben frey seyn. Dieweil nun gleich darunter genannter Abt seiner übergebenen Capitulation halb auch mit dem Kapitul daselbst in Irrungen gestanden, die Bischof Julius im Schloß Ascha etlicher massen zwischen den Partheyen, gütlichen beygeleget, das doch vielleicht noch nit gern verschmerzet war, bewegte der Adel die vom Kapitul, in ihre Meynung zu tretten, schickten demnach aus ihren Mittlen um Pfingsten des 76sten Jahrs zu Bischofen Julio gein Würzburg Philipsen Schaden von Ostheim, Probsten zu Blankenau, Johann Wolf Schotten von Memmelsdorf, Probsten zu Holzkirchen, Wilhelmen Rudolphen von Haun, Melchior Anarkchen von der Thann, Wolf Dieterich von Mörlau genannt Bohrn, mit Credenz und Instruction; die beschwerten sich allerley über des Abts Fürnehmen, und gingen dahin, daß demselben einen Coadjutorem zu sezzen vonnöthen, wollte man anderst im Stift und bey den Benachbarten bestehen, mit ange-

Befehl, den er am 1ten Merz 1574, an die Ritterschaft ergehen ließ, geschahe, wußte doch Julius durch gegründete Vorstellungen die Vollziehung eines solchen Urtheils von sich abzu-

hängter Bitt, da es zu solchen Weegen gelangte, es wollte sich Bischof Julius um beede Stift Wohlfart willen mit der Coadjutorey gütlichen beladen lassen; der gab ihnen deshalb abschlägige Antwort, erboth sich aber, mit nächster Gelegenheit nochmals, als er hiebevor auch gethan, zwischen ihnen allerseits gemeinen Stift zu guten freundliche und nachbarliche Unterhandlung zu pflegen; und dieweil Abt Balthasar gleich damalen Bischofen Julius zu etlichenmalen durch Schrift und Schickung ersuchet, ihn zu Hammelburg, alda er war, zu besuchen, kame er von Ascha aus, den 21ten Jun. bemelden Jahrs dahin.

Capitul und der Adel waren zuvor daselbst einkommen, die beharreten ihre Klagen, zogen die Gefahr desselbigen Stifts etwas hoch an, und trugen die Coadjutorey mit sonder Instanz und der Andeutung Bischofen Julio auf; wo er sich darzu nit ergebe, daß sie anderer Ort wollten Rath suchen, und daß alsdann niemand anderer als Er an des Stifts Nachtheil sollte schuldig seyn.

wenden, in welchem Stücke der Abt wohl nie nachgegeben, und sich zu einem Vergleiche verstanden hätte, wenn nicht Balthasars Nachfolger eingesehen, daß der Bischof nur auf

Darauf versuchte er mit dem Abten Handlung; derselbige aber aus Unmuth gegen die Seinen entschluge sich der ganzen Administration, und cedirte die Bischofen Julio aus sonderen treuen Willen, wie er sagte, und solches uf Geding, die ihme zwar Ehren und Unterhalts halb für sich und die Seinen ganz unschädlich gewesen, dessen die einig Capitulation derhalb ufgerichtet und von dem Abte sowohl als Bischofen Julio gesiegelt und unterschrieben, anderer schriftlichen Urkunden mehr zu geschweigen, genugsam Zeugniß gibt, wie hinten folget. (Litt. B. NB. Die Beylagen finden sich in meinem Manuscripte, bis auf Litt. N. und O., nicht vor.)

Also nahme Bischof Julius denselben Stift meistentheils in der Person und des Abts selbst Gegenwärtigkeit und Anweisen, und das übrige durch sondere Gewalthaber, denen der Abt die Seinen zuordnete, in Besitz; und die Unterthanen in Erbhuldigung. Nachdeme aber diese Ding, wie zuvor vermuthet, uf des Abts selbst und anderer ihme günstigen widerwärtiges Für-

Zudringlichkeit des Kapitels, womit er damals selbst interessirt war, und der äußerst aufgebrachten Ritterschaft zur Vermeidung eines weit größeren Uebels einen so auffallenden Schritt thun mußte.

geben und Zuschüren etwas heftiger für Kayser Maximilianum, so damalen einen Reichstag zu Regensburg hielte, kommen, namen es Ihro kayserliche Majestät in hohen Ungnaden und Verdruß auf, befahlen auch zum höchsten, von dem Stift wieder Hand abzuthun, und schickten deshalb in denselben zu aller nothwendiger Erkundigung zween Ihro kayserl. Majestät Commissarien, als Herrn Euchstachiusen von Lichtenstein, und Herrn Maximilian Ilsungen von Trezberg; die fanden Bischof Julius allbereit wieder zu Wirzburg, der gab ihnen seine Ableinung in Schriften; dergleichen beschahe folgendes auch vom Kapitul und Adel im Stift, und hielten sich also der Sachen mit einander uf, der eine Commissarius Ilsung zoge dem Abt, der sich uf das mainzische Schloß Hausen fast flüchtigerweis ohne Noth gethan, bis daselbsthin allein nach, was er allda mit demselben gehandelt gehabt, davon hat er seinem Mitcommissario dem von Lichtenstein nichts communicirt, auch für sich allein relation ge-

Man mag die Sache betrachten, wie man will, so konnte sich Julius derselben nicht unterziehen. Denn erstens war er der nächste Nachbar, der im Verweigerungsfalle bey dem

than, und den von Lichtenstein noch über etliche Jahr hernach und nahend vor seinem Ende ungescheuet vermeldet, daß er in solchen Sachen nicht gehöret worden.

Daselbst zu Hausen schriebe der Abt über das, so zuvor beschehen seyn mag, offentlich von sich, und gabe für, wie er zu allen genöthiget worden, deshalb etliche Schriften hin und wieder spargiret wurden, zoge fürter zu den Churfürsten zu Mainz, und folgends gein Regensburg. Allda wurden die Sachen in unterschiedlichen Reichs-Räthen tractiret, und uf beschehene relationen pro decreto geschlossen, daß das Stift Fulda von Bischofen Julio wieder abgefordert und sequestrirt, dann beede Partheyen an den kayserlichen Hof erfordert, und entweder gütlich oder rechtlich entschieden werden sollten.

Gleich zu Beschluß des Reichstags zu Regensburg, und wie man den Abschied gelesen hat, ist Kayser Maximilanus daselbsten gestorben. Bischof Julius, ungeachtet ergangenen sonderen gnädigen kayserlichen Erforderun-

Einrücken protestantischer Fürsten selbst in Rücksicht seines Bisthumes der größten Gefahr ausgesetzet wurde; zum andern sahe er sich als Bischof des fuldischen Landes diesseits des Ful-

gen, hat im Rath nicht gefunden zu erscheinen, und solches von wegen der sehr scharpfen Commission in fuldischen Sachen, und das genugsam zu merken seyn könne, wie hoch Ihro Majestät, und etwa andre fürnehme Stände mehr mit anderer Meynung dem Abt zu gut eingenommen gewesen, hat sich aber auch nit zu wenigen malen verlauten lassen, wie beschwerlich ihme zu Gemüth gienge, daß er zu seiner Obrigkeit zu kommen sollte verhindert oder abgehalten seyn, als etwa bey Bischof Heinrichen dem ersten, so ein Graf zu Rothenburg gewesen, vor vielen Jahren dergleichen beschehen, als er bey Kayser Heinrichen dem andern, welcher damalen den Stift Bamberg nit zu wenigen des Stifts Wirzburg Abbruch anrichtete, und uf Bischofen Heinrichen wegen daß derselbige nit dennächsten in alles einwilligen wollte, noch konnte, sondern Ungnade warfe, uf Erforderen zu Vermeidung mehrerer Gefahr nit dörfte erscheinen, und solches bey sich herzlich beklaget.

So forderte der verstorbenen kays. Majestät Sohn, Kaiser Rudolph der andere, als er-

dasflusses durch die zuweit getriebene Reformationssucht des Abts Balthasar wirklich in seinen bischöflichen Rechten beeinträchtiget, ihm war also gleich der Ritterschaft daran gelegen,

wählter römischer Kayser, uf das ergangene Reichs-Decret zu Angang des 77sten Jahrs den Stift Fulda von Bischofen Julio ab, ordnete Herrn Heinrichen von Bobenhausen, damalen deutschen Meister, zum Commissarium, der nahme uf bedingte Ledigzehlung und Anweisung der wirzburgischen Gewalthaber denselben Sequestersweis ein, und die Unterthanen in Huldigung.

Er erforderte auch beede Theil nacher Wien an Ihro kays. Majestät Hof, darauf rüstete sich Bischof Julius uf die Reise, nahme solche uf Kloster-Schwarzach, Höchstadt, Nürnberg uf Regensburg, von dannen uf dem Wasser nach Wien.

Kayser Rudolph verehrte Bischofen Julio etlich Wildpret, Wein, und letztlich auch Pferde, nahme ihn etlichemal mit ufs Gejagd; so hielten ihn die Erzherzogen, des Kaysers Brüder, zu Gast, luden sich hinwieder vor seinen Abreisen auch einst zu ihme in sein Logament, und waren lustig.

den Abt zurechte zu weisen, und er konnte aus dieser Ursache, ungeachtet des Restitutionsurtheils, von Fortführung seines Prozesses nicht abstehen, bis der Abt sich zu einem Vergleiche verstand.

Nit bey allen, auch wohl an dem kayserlichen Hof selbsten nit, ist dafür gehalten worden, daß Bischof Julius den Stift Fulda so leichtlich wiederum würde von sich geben, wie unter andern auch wohl fürstliche Personen der Meynung gewesen, daß er uf des Abts Uebergab und den erlangten Besitz nit sollte weigen, also daß man sich uf gedrohten Gewalt, Hülfe und Zusprugs zu getrösten gehabt; zumal auch weil die Unterthanen sondere Gunst zu ihme trugen, und sich ganz ungern von ihm sönderten. Nachdeme er aber gleich balden gesehen, und erfahren, daß bey dem Abt kein Trauen noch Bestand, daß auch derselbigen Stift vertiefter Schulden etlicher ungeschlachten Landständ und schwerer Nachbarschaft halb dermaßen behaftet, daraus ihme, menschlicher Rechnung nach, nit leichtlich zu helfen seyn möge, daß auch diejenige, so das Werk getrieben, mehr ihren eigenen dann des Stifts gemeinen Nutzen gesucht, und dessen mehr, daß sie mit Einflechtung anderer sich wolten von der Verwandtnuß des Stifts leedig machen, und fürnehmlich we-

der doch wenigstens einen kleinen Ersatz für die so lange gekränkten bischöflichen Rechte gestattete. Oder sollte endlich Julius die drohende Ritterschaft durch seine Verweigerung dahin ver-

gen der Religion allerdings gefreyet und ungebunden seyn, als sie sich deshalb gleich zu Anfang allerley fürzuschreiben unterstanden, hat ihme ein solches Ursach geben, mehr gemeinen Kirchweesen zu gut, und damit ihme nit möge einiger Weiterung und Unruhe Schuld zugemessen werden, den Stift uf Geheiß Kayser Rudolphi, als höchster Obrigkeit, dem geordneneten Sequester abzutretten, und sich zu Ausführung seines Rechts und nothwendiger Entschuldigung des Abts hin und wieder spargirter, auch wohl in den Druck gegebener Handschriften, an den fürgeschriebenen Prozeß sättigen zu lassen, welcher gleichwohl ufs kürzeste angestellt gewesen, als daß man in Gütigkeit aus den Sachen kommen mögen, der zwar von Bischofen Julio zu gebührenden Terminen nit allein gehandelt, sondern auch vielfältiglich durch Schriften, und dann einer fürnehmen Schickung nach Prag bey Kayser Rudolpho gebetten und getrieben, den Abt zu einen Gleichen, weil es pari passu beschehen sollte, anzuhalten; derselbe aber hat sich daran wenig gekehrt, und

leiten, daß sie sich an die protestantischen Fürsten gewendet hätte, die es am Ende mit dem Stifte Fuld eben so gemacht haben würden, wie es allbereits mit Magdeburg, Lübeck,

ein subterfugium nach dem andern gesucht, also, daß die Sache bis daher nun im 12ten Jahr unerörtert stehen blieben, meistentheils zu Nachtheil des Stifts Fulda, wie billig desselbigen Treuzugethane im Werk befunden. (Man sieht aus diesen letzten Sätzen, daß der erwähnte Biograf im Jahre 88, also bey Lebzeiten des Bischofs Julius geschrieben habe.)

Es hat Bischof Julius zu billiger Salvirung seiner Ehren und nothwendiger Entschuldigung des unziemlichen des Abts Uflegens widerum eine Schrift unter dem Titul: Defensiones quatuor, durch fürnehme Juristen fertigen, aber bisher um gemeinen Besten willen, ins Publicum nit wollen gerathen lassen, und darneben den Handel Gott, höchster Obrigkeit und denen Rechten befohlen, u. s. f."

Es wäre zu wünschen, daß man diese Defensiones Julii noch itzt dem Publico mittheilte, weil man daraus den ganzen Verlauf der Sache am zuverlässigsten erfahren würde, so wie ich mich selbst hier anheischig mache, mein Manuscript von des Bischofs Julius Leben auf Ver-

Hamburg u. s. f. geschehen war? Muß man bey einer solchen Lage der Sache nicht eingestehen, daß man dem Bischofe Julius sein Betragen in diesem Stücke nicht verargen könne, und, da die Ritterschaft in ihrer Hitze von dem langsamen Rechtsgang bey dem Kayser, zur Abhelfung ihrer Beschwerden, nichts wissen wollte, er sehr klug gehandelt habe, die Administration des fuldischen Landes einstweilen zu übernehmen, um dadurch Zeit zu gewinnen, die Sache nach dem Wege Rechtens anzutragen, und auf

langen zum Drucke herzugeben, da ich besonders mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, daß Bischof Julius selbst entweder solche Biographie dictiret, oder doch wenigstens durchlesen und genehmiget habe. Noch darf ich hier bey der fuldischen Angelegenheit des Umstandes nicht vergessen, dessen mein Manuscript erwähnet, daß nämlich Jörg Ludwig von Seinsheim, der bey den vorhergehenden Fürsten Melchior und Friederich alles regierte, auch anfangs den jungen Fürsten Julius zu regieren suchte, und ihn wirklich zu dem fuldischen Vorgang verleitet habe, um bey Entfernung des Julius aus seinem Lande desto willkührlicher alles zu beherrschen.

solche Art die Einmischung mächtiger protestantischen Stände entfernet zu halten? Doch lassen Sie uns zur Reformationsgeschichte zurück kehren.

Durch die Absetzung und Entfernung des Abts Balthasar, und die in der Zwischenzeit eingetretene Verwaltung des fuldischen Stifts, gewannen die Edelleute Zeit, die augsburgische Konfession in ihren Besitzungen einzuführen und zu befestigen, und dieser Periode muß man es hauptsächlich zuschreiben, wenn nachmals durch keine Mittel, sie mogten auch noch so gewaltsam seyn, der fuldische Abt einer solchen Glaubenslehre in den ritterschaftlichen Besitzungen mehr Einhalt thun, oder sie verdrängen konnte. Schlugen selbst in den stiftischen Ortschaften während einer solchen Administration, nach Aufhörung einer gewaltsamen Reformation, die Grundsätze Luthers so tiefe Wurzeln, daß weder das eifrige Predigen der Jesuiten zu Fuld, noch die Verwendung des Abts Balthasar, der von seinem Schlosse Biberstein aus stets seinen Einfluß auf das Religionswesen zu erhalten suchte, noch die wiederholten Kirchenvisitationen eines Bischofs Julius etwas ausrichten konn-

ten, woran aber Abt Balthasar selbst zum Theil Schuld war, indem er seine Geistlichkeit insgeheim steifte, auf die bischöflichen Visitationen keine Rücksicht zu nehmen, wie wir gleich sehen werden.

Julius, der klug und behutsam zu Werke ging, wollte sich wenigstens in Rücksicht der zu erhaltenden reinen Glaubenslehre in dem fuldischen Gebiete, das zu seinem Kirchsprengel gehörte, keine Saumseligkeit zur Schuld kommen lassen. Er schickte im Jahre 1589 seinen Fiskal, Urban Renninsfeld, in das Kapitel zu Geis, welches zum Archidiakonate Mellrichstadt gehörte, mit der Weisung, desselben Pfarrern einzuschärfen, den würzburgischen Bischof stets als ihren Ordinarius anzuerkennen, und von ihm ihre Bestätigungen zu erlangen, widrigenfalls sie mit den Kirchenstrafen belegt werden sollten; wie auch ihre vermeintlichen Ehen zu trennen, ihre Konkubinen zu entlassen, und die Kommunion nicht mehr unter beyden Gestalten auszutheilen u. s. f. Der bischöfliche Visitator traf auch am 22. May 1589, als auf dem zweyten Pfingsttage, wirklich in Geis ein, wo der Dechant des Kapitels durch

eine lange Rede im Namen der Kapitularen sich dessen glücklicher Ankunft erfreute, aber dabey zu erkennen gab, bey dieser Visitation nichts zu unternehmen, welches den Privilegien der fuldischen Kirche zuwider wäre, indem er übrigens seinem Bischofe in allem gehorsam seyn würde. Renninsfeld begab sich hierauf in das Kapitel, eröffnete den anwesenden Pfarrern die Gesinnungen des Bischofs, nämlich ihre vermeintlichen Eheweiber und Konkubinen zu entlassen u. s. f. und fand, daß zu den in dieses Kapitel gehörigen und nicht erschienenen Pfarrern jene von Großentafta, Rastorf, Floreschenbach, Margarethenhun, Haselstein, Hilters, Mackenzell, Hofbiber und Hünfeld gehörten, welcher letztere die Lehre Luthers durchaus angenommen hatte, da die übrigen nur in Rücksicht der Priesterehe und der Kommunion unter beyden Gestalten von dem katholischen Systeme abwichen; so wie denn auch unter den anwesenden Pfarrern der Dechant selbst, Konrad Pfnor, welcher allbereits 36 Jahre lang Pfarrer zu Schleida war, und der 28 Jahre lang zu Geis gewesene Pfarrer, Laurentius Hofmann, und zwar dieser schon zum drittenmale

verehelichet war. Nicht Wunder also, wenn diese Visitation ohne Folgen blieb, und wenn Rennsfeld im Jahr 1590 am Mittwochen nach Pfingsten seine Ermahnungen auf dem Kapitel zu Geis wiederholen mußte, die Mißbräuche abzuschaffen, die Weiber zu entlassen, und die Kommunion nicht nach der Sitte der Gemeinde zu Bremen unter beyden Gestalten auszutheilen. Zwar nahm der Visitator noch die Mühe auf sich, die Pfarrer von Geis, Schleid, Borsch, Bottlar, Bremen und Geismar wegen ihren Grundsätzen auszuforschen. Allein alle Mühe war vergeblich, und die Pfarrer nahmen so wenige Rücksicht darauf, daß sie vielmehr, durch den Abt Balthasar aufgefordert, bey der wiederholten Visitation im Jahr 1591 am 4ten Junius, als am dritten Pfingsttage, dem Kapitel in Geis beyzuwohnen Bedenken trugen, und daß sogar die wenigen anwesenden Pfarrer unter verschiedenen Vorwänden sich entfernten. Selbst der gegenwärtige Dechant von Rastorf, Balthasar Wigant, machte Miene, sich zu entfernen, weswegen der Visitator sich nach der Ursache einer solchen Widerspenstigkeit erkundigte, und den gedachten Balthasar Wigant ganz

ernstlich fragte, ob er den Bischof zu Würzburg als seinen Ordinarius anerkennte? u. s. f. welches derselbe zwar bejahete, aber doch hinzusetzte, *) daß, indem die Sache einer Visitation schon lange unterblieben wäre, und nun einen Schein der Neuheit vor sich trüge, wobey die Einwilligung der Herren Kommissarien des Stiftes Fuld nöthig wäre, da besonders der abgekommene Fürst (Proprinceps) den Priestern durch ihn die Weisung ertheilt hätte, dem Visitator kein Gehör zu geben, er seiner Seits gerne sähe, wenn diese Sache durch den Weg Rechtens ausgemacht würde. Aus dieser Ursache nahm Renninsfeld für diesesmal weiter nichts vor, als

*) Ex relatione visitationis Capituli Geysae de anno 1591 . . . . subjunxit D. Balthassarus, sibi perspectum esse, quod episcopum agnoscere debeant, cum vero res diu suspensa, nunc novitatis speciem prae se ferret, et propterra D. Commissarii in visitationem istam nondum consenserint, . . . ecclesiam fuld. multis iisque praeclaris privilegiis praeditam, et jamjam a proprincipe fuld. se accepisse inhibendi sacerdotibus, ne aurem mihi praebeant, . . . proinde se pro sua persona non aegre laturum, si hoc negotium alia via juris sollicitaretur.

daß er den Pfarrer von Hilters, Otto Eck, wegen der ihm anvertrauten Pfarrey, examinirte. Desto nachdrucksamer ging aber der Generalvikar des Bischofs zu Würzburg, Georg Schweikkard, zu Werke, indem er den Kanzleyboten einen Befehl vom 25ten Jun. 1591 gab, kraft dessen sie, da der Pfarrer Konrad Pfnor, vorgeblicher Dechant des Geiser Kapitels, und die Pfarrer, Valentin Hotten in Geismar, Bonifaz Gulden in Buttlar, Bernard Gulbert in Borsch, Leonard Streffenbach in Bremen, und noch andere zu Großentafta, Rastorf, Hünfeld, Hofeschenbach, Margarethenhun, Haselstein, Mackenzell und Hofbiber nicht nur ihre Pfarreyen ohne Approbation und Konfirmation des Ordinarius besäßen und verwalteten, sondern sogar desselben abgesandten Visitator an der Kirchenvisitation u. s. f. verhinderten, diesen Pfarrern entweder persönlich, oder durch andere ihre Stellvertreter, oder wenn sie dieselbe nicht sprechen könnten, durch öffentliche Anschlagung des Befehls an den Kirchenthüren zu wissen machen sollten, sowohl in Zukunft der Visitation nicht mehr auszuweichen, als auch von der Verwaltung ihrer Pfarreyen so lange ab-

zustehen, bis sie von ihrem Ordinarius die Konfirmation und Einsetzung erhalten hätten. Diesen Befehl machte auch der Kanzleybote, Andreas Kulsamer, den Pfarrern am 26ten September zu wissen, und er verleitete hiedurch den Dechant, nicht nur Kapitel zu halten, und sich mit seinen Pfarrern darüber zu berathschlagen, sondern sich auch als Dechant des Geiser Kapitels noch in diesem Jahre 1591 konfirmiren zu lassen, welches die Pfarrer zu Bottlar, Borsch und Geißmar gleichfalls nicht verabsäumten. Nur in Geis, Rastorf und Hünfeld wurde der Befehl einer Suspension von dem Pfarramte ohne Erfolg angeschlagen.

Man sieht hieraus zur Genüge, daß es mit der katholischen Lehre in diesen Ortschaften der Rhöngegend nicht zum Besten ausgesehen haben müsse, weil die Seelenhirten selbst gegen ihren Bischof so ungehorsam, und auf den widrigen Grundsätzen so ersessen waren. Indessen suchte doch der Herr Administrator des fuldischen Stiftes diese Irrungen zu heben, und der katholischen Religion bessere Fortschritte zu gewähren. Man setzte daher auf den 9ten bis 11ten Junius 1592 eine Zusammenkunft an, wo man zwischen

Würzburg und Fuld durch die hiezu bestimmten Kommissarien, nämlich von würzburgischer Seite durch den Kanzler Vitus Krebs, den aschacher Amtmann Valentin Echter, und den Fiskal Urban Renninsfeld; von fuldischer Seite aber durch den Statthalter Eustachius Gorz, den Dechant Balthasar Wigant und den Vicekanzler Johannes Volpetz, die obwaltenden Zwistigkeiten dahin verglich, daß der Bischof von Würzburg durch sich, oder durch einen Abgeordneten in Zukunft alle Pfarreyen des Kapitels Geis im fuldischen Gebiete mit Zuziehung eines Abgeordneten von Seiten Fulds visitiren sollte, um nach gemeinschaftlichem Gutachten alles das anzuordnen, was zur Erhaltung und Beförderung der katholischen Lehre, und zur Verbesserung des Klerus nöthig wäre; daß von dieser Zeit an, von dem Bischofe zu Würzburg alle Pfarrer und Benefiziaten, wie sonst geschehen, konfirmirt werden, die Priester aber, die während dieser Zeit Benefizien auch ohne des Bischofs Konfirmation erlangt und besessen hätten, nun in diesem Besitze gelassen werden sollten, wenn sie sich nicht durch große Fehltritte hiezu

untauglich gemacht hätten u. s. f. Solchemnach geschahe es, daß Bischof Julius in dem darauf folgenden Jahr 1593 am 16ten Februar, durch seinen Fiskal Urban Renninsfeld, mit Zuziehung des fuldischen Abgeordneten Johann Driesch das Kapitel in Geis abermals visitiren, und gegen die widerspenstigen Priester und Pfarrer mit solcher Schärfe verfahren ließ, daß alle verehelichte Priester bey Strafe des Kirchenbanns angehalten wurden, ihre Konkubinen bis zum folgenden Sonntage Lätare zu entlassen, um dem Volke auf Ostern die heiligen Sakramente würdig austheilen zu können, und in dem festgesetzten Termin sich sowohl wegen ihrer erhaltenen Amtsstellen, als der entlassenen Konkubinen, zu rechtfertigen. Dieser Termin wurde zwar nachher bis zum Montage nach dem Sonntage Quasimodogeniti verlängert, aber alsdann waren alle widerspenstigen Priester verbunden, an eben gedachtem Montage auf dem würzburgischen Konsistorium zu erscheinen, und ihre Strafe des Konkubinats und der Intrusion zu vernehmen.

Allein die Zensuren und Exkommunikationen hatten allbereits die sonst mit sich verbundene

Furcht und den Schrecken verloren, und ohne Mitwirkung des weltlichen Armes, war die Ausführung unmöglich. Es blieb daher dem i. J. 1602 wieder eingesetzten und raschen Abte Balthasar allein vorbehalten, solche Gewalt anzuwenden, die ihm seine weltliche Herrschaft anbot, und er suchte auch, nicht nur in allen ihm unterworfenen Ortschaften das Lutherthum mit Gewalt zu verbannen, und die Lutheraner, die zur katholischen Religion nicht zurückkehren wollten, zum Abzuge aus seinem Territorio zu zwingen, sondern er bemühete sich auch, ein solches in den ritterschaftlichen Orten, unter dem Vorwande der Landeshoheit und eines Quasi-Bischofes, auszuführen. Diesemnach fiel er mit 1500 Mann in Dittershausen, welcher Ort dem Edlen Otto Heinrich von Weyers zugehörte, ein, jagte den lutherischen Pfarrer hinweg, öffnete die Kirche, und setzte einen katholischen Seelsorger dafür ein. Den Pfarrer zu Lutter an der Hart, welches gleichfalls den Edlen von Weyers gehörte, holte er nächtlicher Weile mit einigen hundert Mann aus dem Hause, führte ihn nach Fuld, und hielt ihn daselbst so lange gefangen, bis er schwur, von sei-

ner Pfarrey abzustehen. Eben so verfuhr er in dem, den Edlen von Huna zustehenden Orte Marpach u. s. f. *) Sein bald darauf erfolgter Tod (1606) hinderte ihn zwar an der weitern Ausführung, allein seine Nachfolger schienen die von ihm betretene Bahn mit noch weit größerem Nachdrucke zu verfolgen, wie Sie aus der Reformationsgeschichte des Städtchens Tann zur Gnüge ersehen können; ja sie trieben es in diesem Stücke so weit, daß, um den häufig wiederholten Klagen der Edelleute Einhalt zu thun, endlich ein kayserlicher Befehl vom 19ten Oktober 1629 den Abt von der weiteren Fortsetzung der angefangenen Reformation in den ritterschaftlichen Besitzungen zurück hielt, wodurch es also geschahe, daß bis auf den heutigen Tag in den ritterschaftlichen Orten der Rhöne meistens die Lehre Luthers, in dem fuldischen Gebiete aber die katholische Religion erhalten wurde.

*) Specifikation der neuen Attentaten und Beschwerden, welche Abt Balthasar von der Zeit seiner Restitution den Edelleuten verursachet hat, vom Jahre 1604.

VIII. Brief.

Reformation in dem Hennebergischen. Zustand der beyden Dörfer Frankenheim und Birx. Folgen der Reformation. Errichtung der Pfarrey Oberweid. Niederweid wird von der Pfarrey in Tann abgerissen. Gegenwärtiger Zustand u. s. f.

So wie in Tann und dem fuldischen Gebiete, wurde auch in den hennebergischen Besitzungen die Lehre Luthers bald angenommen. Nachdem der Graf Georg Ernst, welcher sich allbereits im Jahr 1544 zur lutherischen Kirche bekannte, endlich auch im Jahr 1547 seinen Vater Wilhelm dazu beredet hatte, fand diese Lehre keine Hindernisse mehr, um sich in den hennebergischen Ortschaften zu verbreiten. Dennoch blieben noch lange nachher die Pfarreyen mit katholischen Geistlichen be-

setzet, und ich fand noch im Jahr 1558 den Pfarrer zu Sundheim, Petrus Ruch, einen Gulden Kommendengelder, so wie im Jahr 1560 Konrad Krinsten, Pfarrer zu Nordheim, einen Gulden pro litteris absentiae, und im Jahr 1567 Johannes Thomä, Vikarius in Sundheim, drey Gulden pro litteris absentiae bezahlen. *) Allein, nachdem mit Aussterben des hennebergischen Stammes im Jahr 1583 alle dessen hinterlassene Besitzungen auf der Rhöne an das Haus Sachsen fielen, nachdem von diesem alle Anstalten eines Bischoffes zu Würzburg zur Erhaltung der katholischen Lehre vereitelt, und derselbe bey seiner vorzunehmenden Kirchenvisitation im Jahr 1585 entfernet gehalten wurde, griff das Lutherthum, von solchem neuen Landesherrn geschützet, mit Riesenschritten um sich, und im Jahr 1589 blieben nicht nur die, sonst zum Archidiakonate Mellerichstadt gehörigen hennebergischen Pfarrer von dem, zur Aufrechthaltung der reinen Lehre durch Veranstaltung des würzburgischen Bischofs gehaltenem, Landkapitel entfernet, son-

*) Ex registratura cancellariae herbipolensis.

dern sämmtliche Pfarreyen waren auch allbereits mit protestantischen Seelsorgern besetzet.

Indessen war das Loos der Unterthanen bey diesen neuen Religionsanstalten nicht immer das beste, und die beyden Oertchen Frankenheim und Birx, auf der Oberfläche der Rhöne, lieferten hievon einen deutlichen Beweis, indem sie einer irrenden Heerde glichen, die nicht wußte, wo sie sich einen Hirten aufsuchen sollte. Entfernet von jedem Orte im Thale, doch zunächst an Fladungen, wendeten sie sich dahin, um daselbst dem Gottesdienste beyzuwohnen. Allein sie mußten sich bald um eine andere Pfarrkirche umsehen. Fladungen, so wie die meisten würzburgischen Orte, waren durch den Eifer des Bischofs Julius zur katholischen Religion zurückgekehret, und ihr Gottesdienst war demnach diesen protestantischen Oertchen verschlossen. Gezwungen wendeten sie sich also zur Pfarre in Wüstensachsen, wo die protestantische Religion, geschützet durch den Edlen von Thüngen, sich bis in das Jahr 1675 erhielt. Allein beyde Oertchen hatten schon vorher verschiedener Unbequemlichkeit und Unsicherheit wegen diese Pfarre wieder verlassen, und sich die am näch-

sten gelegene neuerrichtete Pfarre Oberweid ausgewählet, als sie durch die Bedenklichkeiten ihres Lehnjunkers von der Tann, welcher wegen der ihm entzogenen Pfarrechte in Niederweid noch nicht besänftiget war, daran gehindert, sich nach Westheim wendeten. Indessen war die Lage dieses Orts zu entfernet, sie konnten ihre Kinder oft nicht zur Taufe bringen, und selbst nur mit größter Beschwerniß dem Gottesdienste beywohnen. Sie suchten daher nach Absterben des Pfarrers Johann Georg Kriegsken, der des Kriegs wegen einige Jahre lang Westheim und Oberweid versahe, als beyde Pfarreyen wieder vertheilt wurden, im Jahr 1652 bey dem Konsistorio zu Eisenach um Oberweid, als eine ihnen anzuweisende Pfarre, an. Man erkannte auch die Billigkeit dieses Begehrens, ließ selbst bey der Generalvisitation der Kirchen und Schulen im Jahr 1653, am 29ten April, durch den Vicekanzler und Konsistorialpräsidenten Nikolaus Hannewacker und M. Johannes Wagner, Superindententen zu Suhl, von Westheim aus den Weg nach Frankenheim, und von da aus nach Oberweid besehen, die Lage in Augenschein

nehmen, und versprach, ihrem billigen Verlangen zu willfahren. Demungeachtet blieb die Sache immerhin liegen, bis bey der Erledigung der Pfarre zu Westheim durch den Tod des dasigen Pfarrers, Johann Konrad Schedner, im Jahr 1657, von Chursachsen aus ein Befehl an das Amt und Dekanat erging, kraft dessen jene beyden Oertchen Frankenheim und Birx zur Pfarre in Oberweid geschlagen, solches den sämmtlichen Pfarrkindern angezeiget, und sie hiezu mit wechselseitiger Reichung der Hände angewiesen wurden, wodurch man also ihrer ungewissen Lage mit einemmale abhalf. *)

Auch der langwierige Religionskrieg hatte selbst für die Protestanten dieser Gegend sehr schlimme Folgen. Denn nachdem die Schweden sich auf einer Anhöhe bey Fladungen verschanzten, und sich daselbst längere Zeit festhielten, so überströmten sie von diesem Schlupfwinkel aus die ganze umliegende Gegend, und schonten bey ihren Plünderungen und Gewaltthätigkeiten der Protestanten so wenig, daß diese zwar, gleich

*) Aus Pfarrey-Dokumenten, die noch nicht gedrucket, und mir zur Einsicht mitgetheilet wurden.

den Katholiken, ihre Habseligkeiten zu vergraben suchten; allein nachdem viele, die ihre Baarschaft vergraben, und hievon auch andern Nachrichten zu geben, aus Furcht, unterlassen hatten, durch der Soldaten Grausamkeiten umkamen, gingen Geld und andere Dinge von Werth verloren, und eine Menge Menschen sanken bis zum Bettelstabe herab. *)

Demungeachtet unterließ man nichts, um das Eindringen der katholischen Lehre zu verhindern, und man war besonders darauf bedacht, in abgelegenen ansehnlichen Grenzorten neue Pfarreyen zu errichten, um diesen Zweck desto gewisser zu erreichen. Einer solchen Ursache hat auch das Dorf Oberweid seine Pfarrey zu ver-

*) Das Sachsen-Eisenachische Dorf Westheim hatte unter andern im schwedischen Kriege sehr gelitten, und die Einwohner sahen sich gezwungen, ihr Geld zu vergraben, um nicht alles der Plünderung preiß zu geben. Allein, da viele selbst umkamen, blieb das Geld bis zu dem unglücklichen Ereigniß vergraben, das vor einigen Jahren das ganze Dorf in Zeit von zwey Stunden in einen Aschenhaufen verwandelte. Nun erst, nach Aufgraben und Hinwegräumung des Schuttes, fand man das im Schwedenkriege vergrabene Geld wieder.

danken, wobey man noch zugleich die Absicht ausführte, das nicht weit davon entlegene Niederweid der tannischen Pfarrey zu entziehen, und dadurch auch in dem Falle, wenn Tann, welches damals von dem fuldischen Abt beständig, wegen seiner vorgenommenen Reformation, angefochten wurde, zur Annahme der katholischen Religion zurück gebracht wurde, für die Aufrechthaltung der protestantischen Lehre im gedachten Orte zu sorgen, und in dieser Rücksicht alles sicher zu stellen. Tann hatte zuvor unstrittig alle pfarrlichen Verrichtungen in Niederweid, als einem Filiale, ausgeübt, und selbst Anton von der Tann seine Güter in diesem Ort im Jahr 1488 halb zum Baue einer neuen Kirche hieselbst, und halb zur Verbesserung der Pfarrey in Tann hergegeben; ja man taufte sogar in Tann oft die Kinder aus Niederweid, wo denn unter andern während einer solchen Taufe, die in dem Hause des Junkers Philipp von der Tann vorgenommen wurde, im Jahr 1489 Wilhelm von Herbstädt mit seinen Schildknappen in gedachtem Filialorte einfiel, und das Dorf sammt der Kirche abbrann-

te. *) Sogar wurde noch im Jahr 1545, durch einen besonderen Rezeß von dem gefürsteten Grafen Wilhelm von Henneberg, den Edeln von der Tann das Pfarrecht in Niederweid neuerdings zugesichert. **) Allein, da nach und nach die protestantischen Pfarrer in Tann gemächlich wurden, und die hennebergischen

*) Johann Herbet, Pfarrers, tannische Chronik im Manuscript. — Tannische Pfarrdokumente, Nro. 36, im Manuscript.

*) In diesem Vertrage heißt es: "Nemlich soll unser gnädiger Fürst und Herr Graf Wilhelm denen obbenannten von der Tann Brüder und Vettern für und um alle und jede ihre Forderung und Zuspruch, so sie bishero zu beyden Dörfern Nieder- und Oberweida, dem Enzigerwald, Weidberg und Fischwasser, die Weida, und alles, was dem weiter anhängig ist, gehabt, geben und zustellen, mit Namen: Das Pfarrrecht, die bürgerliche Vogtey, alle erbliche Zinsen, Geld und Getraidig, nichts ausgenommen, an Fastnachtshühner, Kirmessen, Recht, Triftgeld, Azung, Fröhne, so dieser Zeit unser gnädiger Herr von Henneberg zu Niederweida hat, die darinn gehörig seyend, sammt dem Fischwasser unter dem Dorf Niederweida, an dem Schlag anfangende, hinauf bis an das Dorf Niederweida, dergestalt, daß

Unterthanen in Niederweid sich über die Saumseligkeit des Pfarrers beklagten; da das Konsistorium in Tann, gemäß der in diesem Orte habenden Seelsorge, auch das jus episcopale sich anmoßte, und die Konsistorialfälle entscheiden wollte; da die protestantische Religion in Tann, ungeachtet des Eifers der Ganerben, für Aufrechthaltung derselben doch bey der großen Betriebsamkeit des fuldischen Abts immer in Gefahr war, verdrängt zu werden; da endlich im Jahr 1614, auf das von hennebergisch-eisenachischer Seite geäußerte Verlangen, wegen einer mit Tode abgegangener herrschaftlicher Person von Sachsen, in Niederweid eine Leichenpredigt zu halten, die von der Tann diesem Verlangen nicht nachkamen, so befriedigte man von sächsischer Seite selbst dieses geäußerte Verlangen, nahm von der Kirche Besitz, und schloß Tann auf immer von fernerer Ausübung der Pfarrechte in Niederweid

solche jetzt gemeldete Zins und Nutzung, so viel der seine fürstlichen Gnaden daselbst zu Niederweida gehabt, denen von der Tann erblichen bleiben und zustehen soll."

aus. *) Die Edeln von der Tann widersetzten sich zwar einer solchen gewaltsamen Entziehung, und hingen die Sache an das kayserliche Kammergericht; allein der Prozeß blieb bisher unausgeführet, und sie sahen sich vielmehr genöthiget, wegen der dem tannischen Pfarrer entzogenen Accidentien in Niederweid, demselben eine Zulage von 18 Gulden zu geben, und einzig noch in dem Rufe eines Diakons nach Tann demselben auch pro forma, aber ohne Folge, die Pfarre auf dem Filiale Niederweid anzuweisen, während sie auf den Verlust ihrer Pfarrrechte mit eben dem Auge hinsehen, mit welchem Würzburg seine Diözesanrechte dahin schwinden sahe, die es vor der Reformation hier ausübte. Von dieser Zeit an blieb bis auf den heutigen Tag in allen henneberg-eisenachischen Ortschaften der Rhöne die protestantische Religion die herrschende, wobey mir die Seelsorger durch die von Zeit zu Zeit durch den Superindententen und Amtmann vorgenommene Kirchenvisitationen ein wenig zu sehr herabgewürdiget zu werden scheinen,

*) Tannische und oberweider Pfarreydokumente im Manuscript.

weil diese Herren Visitatoren nicht nur das in der Kirche versammelte Volk, groß und klein, jung und alt im Lesen und der Christenlehre öffentlich, verstehet sich, in möglichster Geschwindigkeit prüfen, sondern auch nachher alle Einwohner im Pfarrhause vor sich rufen, um zu hören, ob sie gegen ihren Pfarrer Klagen anzubringen haben oder nicht. Ob nun gleich die Gegenwart des Pfarrers manche sonst gesprächige Zunge lähmet, so ist doch schon ein solcher Aufruf der Pfarrkinder gegen ihren Seelsorger für letzteren sehr demüthigend, weil eine persönliche Beschimpfung von einem unverschämten Manne leicht möglich ist. Und warum will man denn einem nur zu oft leidenschaftlichen Pöbel hiedurch gleichsam zum Sionswächter über des Pfarrers Betragen aufstellen? Oder wird nicht der unruhige Kopf auch unaufgefordert im nöthigen Falle seine Klagen anbringen? —

IX. Brief.

Reformation in dem Würzburgischen. Ursachen der schnell verbreiteten Lehre Luthers. Bemühungen des Bischofs Konrad und Melchior, so wie Friederichs. Julius kluge Maasregeln zur Aufrechthaltung des Katholizismus. Seine Rechtfertigung. Schwedischer Krieg. Reulbach und Wüstensachsen kehren zur katholischen Kirche zurück. Neueste Vorgänge. u. s. f.

Von Sachsen aus wurde zwar die Lehre Luthers anfangs durch Wizel, Fuchs, Rayd und Krafto nur in dem fuldischen Gebiete, durch Eberhard von der Tann in seinen Besitzungen, und durch die Grafen Georg Ernst und Wilhelm von Henneberg, und

nach ihrem Aussterben besonders durch das Haus Sachsen in dem hennebergisch-sächsischen Gebiete hinter der Rhöne verbreitet und befestiget, aber sie überströmte doch fast noch früher in einer auffallenden Schnelligkeit die ganze übrige Gebirgsgegend.

Man konnte damals nicht begreifen, daß eine solche Lehre mit so schnellen und unaufhaltbaren Schritten auch in den Gemüthern der dümmsten Menschenklasse Eingang finden, und so tiefe Wurzel schlagen sollte. Allein Zeit und Umstände boten sich die Hände zu einem so großen Werke. Eben strebten die an der Rhöne ansässigen Edelleute nach Unmittelbarkeit, als die Lehre Luthers bekannt zu werden anfing. Nichts konnte ihnen nun zur Erreichung ihrer Absicht willkommener seyn, als eine Lehre, welche der weltlichen Macht die Erlaubniß ertheilte, im Religionswesen Veränderungen machen zu dürfen, ohne des Bischofs Genehmigung einzuziehen, und ohne deswegen von ihm etwas zu befürchten zu haben. Denn aus der in ihren Besitzungen eigenmächtig angefangenen Reformation nahmen sie Gelegenheit, sich sowohl von jeder zuvor über sie behaupteten Landeshoheit unabhängig darzustellen,

als auch den Einfluß einer geistlichen Gerichtsbarkeit des würzburgischen Bischofs zu entfernen, die für sie um so lästiger war, je entfernter der Gerichtshof, und je größer die damit verbundenen Kosten waren; wenn man auch darauf keine Rücksicht nehmen wollte, daß hiedurch ihre eigene Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen in verschiedenem Anbetrachte eingeschränket worden war. Schon hatte man im eilften Jahrhundert von Seiten Fulds auf einer Kirchenversammlung zu Mainz Klagen dagegen erhoben, und es dahin gebracht, daß der würzburgische Bischof dem in Fuld aufgestellten Archidiakon die Gerichtsbarkeit über den Ort Fuld, über die zwischen dem Fuldaflusse und der Hun liegende Gegend, so wie über Rastorf und Hünfeld, einräumte, um wenigstens einigermaßen Befriedigung zu gewähren: und im sechszehnten Jahrhunderte bat Abt Johann Philipp den würzburgischen Bischof mehrmalen recht dringend, einen eigenen Kommissarius in dem Fuldischen aufzustellen, welcher in Ehesachen u. s. f. die Prozesse schlichten sollte, um sowohl die großen Unkosten, als andere Unbequemlichkeiten dadurch zu vermeiden. Diese Last fühlten aber mit dem Abte

die Edelleute und Unterthanen, und man unterließ daher keine Gelegenheit, um sich dagegen zu beklagen, und solche Gerechtsame des Bischofs als Eingriffe der Geistlichen in die weltliche Macht dem Volke darzulegen, welches gegen dieselbe um so unwilliger war, je gewöhnlicher es der Gegenstand, besonders auf den Senden selbst, seyn mußte. Daraus entstand nun nicht nur eine Gleichgültigkeit, sondern auch eine gewisse Abneigung des Volks gegen den Bischof und seine Seelsorger, die des Ersteren Befehle zu vollziehen hatten.

Diese Abneigung vermehrte man noch durch die Vorstellung, daß der Geistlichkeit ganze Absicht wäre, dem Christen sein Geld abzunehmen, und sich zu bereichern, während sie bey dem Mangel des Volks alle Ausschweifung beging. Von beyden konnte man sich durch Thatsachen überzeugen. Denn besonders in dieser Gegend waren die Dispensationsgelder sehr häufig, und noch ertheilte man die Ablässe aus der Ursache, wenn man im Leben oder nach dem Tode etwas von seinen Gütern an die Kirchen u. s. f. verschenkte. Und was den verderbten Lebenswandel der Geistlichen betraf, davon zeigten sich allenthalben die Beweise,

indem sie sich durch ungescheute Beylegung der Konkubinen, durch Vollsaufen und Schlägereyen, durch Schimpfen und Verabsäumniß ihrer geistlichen Verrichtungen, ja sogar durch liederliche und freche Reden und Anmahnungen zu Ausschweifungen, wie es ein gewisser Balthasar Rayd in Fuld that, so verächtlich machten, daß sie sich oft nicht einmal im Oeffentlichen durften sehen lassen, um den Mißhandlungen zu entgehen, worüber man sich indessen nicht wundern wird, wenn man die Erziehung solcher Geistlichen betrachtet. Denn entweder wurden sie als rohe Laien von irgend einem Patrone, ohne Rücksicht auf Sittlichkeit und Wissenschaft, zu einem Benefizium befördert, wo sie alsdenn aus Mangel eines geistlichen Erziehungshauses und der in demselben zu erhaltenden Bildung, ihre alte, rohe und ausschweifende Lebensart fortsetzten, und oft aus Dummheit ihrem Amte nicht einmal vorstehen konnten, wodurch sie die Lehre Luthers auffallend begünstigten, oder sie mußten gegen Willen und Neigung auf Zudringlichkeit ihrer Freunde und Anverwandten den geistlichen Stand annehmen, wie es dem Wizel in Bach, und tausend andern erging, weswegen sie ihn gern entehrten,

weil sie nie Lust hiezu fühlten und weswegen sie auch mit größter Gierde nach einer Lehre griffen, die sie in Befriedigung ihrer Leidenschaften schützte. Allein hieraus konnten nichts als Aergernisse, und nichts als Verachtung der Religion und ihrer Diener folgen, die sich hiebey in ihrem Unterrichte unaufhörlich selbst widersprachen, und statt der Beweise und Gegenbeweise unausstehlich gegen einander schimpften.

Betrachte ich nun noch, daß solche Geistliche mit Annahme der Lehre Luthers sich sowohl von den lästigen Subsidien, Kommenden und Residenzgeldern, die sie dem Bischofe zahlen mußten, als auch von seinen Befehlen, Visitationen und Bestrafungen zu befreyen dachten, wodurch sie zwar anfangs eine Art von Unabhängigkeit erlangten, indem sie zwischen der geistlichen und weltlichen Macht hin und her wankten, im Grunde aber ihre vollkommene und ihnen viel nachtheiligere Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt beförderten; betrachte ich, daß die weltlichen Herren mit Vergnügen dem Streite der Geistlichen gegen sich selbsten zusahen, weil dieselben am Ende nicht nur ihre geistliche Gerichtsbarkeit und ihren großen Einfluß zernichteten, sondern auch hierdurch ihnen ganz untergeordnet

wurden, weswegen sich sogar ein Abt von Fuld hinter seine Geistlichkeit steckte, und ihnen anbefahl, nicht mehr auf die Verordnungen des Bischofs zu achten, wie ein Dechant Wigant auf dem Kapitel zu Geis im Jahr 1591 dem bischöflichen Visitator erklärte; ists dann wohl zu wundern, wenn Luthers Lehre allenthalben begierig aufgenommen wurde, weil man diese als Mittel zur Erreichung solcher Zwecke ansah? —

Man würde sich sehr irren, wenn man behaupten wollte, die vernünftige Untersuchung der Lehre Luthers, in wieweit sie wahr oder falsch wäre, hätte ihr so frühen und schnellen Eingang in den Gemüthern der Rhöner zuwege gebracht. Denn die Vornehmern hatten weder hinlängliche Kenntnisse in der Gottesgelahrtheit, noch genugsame Kaltblütigkeit bey ihrem Hasse gegen die Landsässerey und geistliche Gerichtsbarkeit, um eine solche Prüfung anstellen zu können. Eben dieses galt bey den Geistlichen, die, wenn sie auch nicht ganz unwissend waren, doch immer mehr aus Leidenschaft der Lehre Luthers anhingen, ohne auf die Stimme einer reinen Vernunft Rücksicht zu nehmen, weswegen Wizel, einer der Hauptreformatoren der Rhön-

gegend, in seinem Briefe an den Georg Rupel und Nikolaus Ambsdorf schrieb: "Ich beklage mich bey allen allenthalben, ich rufe und schreye, die Sache geht nicht gut, wenn wir uns nicht dem Teufel und den Werken der Finsternissen widersetzen. Denn wir leben überall von dem angenommenen Evangelium schlimmer und ausgelassener als zuvor. Der Gottesdienst ist im geringeren Werthe, die Frömmigkeit verächtlicher, die Liebe seltener, die Welt willkommener, das Kreutz verhaßter, und Laster und Trug erscheinen ungescheuter, u. s. f." *) eine Schilderung, die uns von der Philosophie der protestantischen Geistlichen jener Zeiten sehr nachtheilige Begriffe geben muß. Und was endlich den Pöbel betraf, wie konnten diese Menschen Lehrsätze prüfen, die größtentheils nicht zu lesen und zu schreiben, noch bey dem Mangel

*) Broweri fuld. antiq. Lib. IV. p. 340: "Conqueror ego apud omnes et ubique, clamo et vociferor; res ad interitum deverget, ni diabolo et tenebrarum operibus obviam ietur. Pejus enim et licentius ubique vivimus ab accepto evangelio, quam antea. Sacra minore in pretio sunt: pietas vilior: charitas rarior: mundus jucundior: crux invisior: scelera et fraudes latius patent etc.

des Unterrichtes in der katholischen Religion derselben Wahrheiten mit jenen der entgegengesetzten Lehre zu vergleichen im Stande waren? Denn entweder waren ihre katholischen Seelsorger bisher selbst unwissend, oder wegen des großen Umfangs ihres Pfarrspiels nicht vermögend gewesen, ihre Gläubigen zu unterrichten, indem einer Pfarrey oft zehn Ortschaften angewiesen waren, deren Einwohner, wegen Entlegenheit von dem Pfarrorte, nur selten dem Gottesdienste und Unterrichte beywohnen konnten; oder sie wurden auch nicht einmal als Kinder, aus Mangel der Schulen und Schullehrer, in den ersten und nöthigsten Glaubenswahrheiten unterrichtet. Wie sollten aber diese unwissenden Menschen Luthers Lehrsätze prüfen, und ihre Wahrheit oder Falschheit unterscheiden können? Und dennoch machten sie den größten Theil von Luthers Anhängern aus. Der Grund hievon lag also nicht in einer Erkenntniß der Wahrheit von Luthers Grundsätzen, sondern in den bereits angeführten Ursachen, womit sich der von den Reformatoren veranlaßte hinreißende Gedanke einer Freyheit, sowohl in Prüfung der Religionswahrheiten, als der weltlichen Verfassung, verband, ein Gedanke, der

die Seelen so mächtig durchströmte, daß er sich sogar körperlich zeigte, und den Bauern dieser Gegend die Waffen in die Hände gab, um sich im Weltlichen, so wie im Geistlichen, frey zu beweisen, von welcher Thatsache der fuldische Coadjutor, Graf Johann von Henneberg, und der würzburgische Bischof Konrad v. Thüngen, die traurigste Erfahrung einziehen mußten. Denn auch in dem würzburgischen Antheile der Rhöne ergriffen die Landleute aus dieser Ursache die Waffen, zerstörten unter andern die Wallfahrt auf dem Kreutzberge, und die Gangolphskirche auf dem Gangolphsberge nebst einigen Burgen, und verschanzten sich selbst unweit dem Gangolphsberge, bis sie durch das Unglück der Fulder, wegen Einfall der Hessen, und durch die Niederlage ihrer Verbündeten im unteren Franken zur Wegwerfung ihrer Waffen veranlaßt wurden. Wirklich war diese Idee von Freyheit im Betreffe des Bibellesens und der Religionsprüfung, die man mit der Abwerfung des Pfaffenjochs verband, vorzüglich bey dem gemeinen Manne, das allbelebende Feuer, das wie ein schneller Strom fast alles im Anfange mit sich fortriß, nicht aber die Ueberzeu-

gung von der Wahrheit der lutherischen Lehre, die aus einer Prüfung erfolgte, indem der Rhöner durchgängig auf nichts als auf der Kommunion unter beyden Gestalten bestand, übrigens aber sich wenig um die anderen theologischen Streitigkeiten bekümmerte, weil er zu ihrer Prüfung nicht aufgeleget war, und weil ihm auch sehr frühzeitig durch die symbolischen und Konkordienbücher die Hände gebunden, und er auf solche Art mit den übrigen Katholiken in ein gleiches Verhältniß zurück gesetzet wurde, Authorität und Untrüglichkeit anzuerkennen. Aus allem diesen erhellet zur Genüge, daß Interesse der Laien und Leidenschaft der Geistlichen den lutherischen Grundsätzen so frühen und schnellen Eingang verschafften, und alles zu ihrer Verbreitung beytrugen.

Kaum hatten sich aber die schlimmen Folgen von der sich verbreitenden Lehre Luthers, besonders unter der Geistlichkeit in dem würzburgischen Gebiete, gezeigt, als Bischof Konrad von Thüngen durch zwey Verordnungen von den Jahren 1521 und 23 dem ausschweifenden Leben seiner Geistlichen Einhalt zu thun, die Widerspenstigen und Irrlehrer ihrer Amtsstellen

zu entsetzen, und sie sogar aus seiner Diözese zu verjagen suchte. Noch schärfer verfuhr er gegen die Wiedertäufer, die er mit Feuer und Schwerd, so wie es Abt Johann i. J. 1530 im Fuldischen machte, auszurotten sich bemühete. Allein die Bauernunruhen und die drohende Gefahr eines feindlichen Ueberfalls von Seiten des Landgrafen von Hessen hinderten ihn in seiner vorgenommenen gewaltsamen Reformation, ob er gleich den Einfall der Hessen durch Vermittlung des Pfalzgrafen und des Churfürsten von Trier, und durch Entrichtung von 40,000 Gulden von sich entfernete, so wie die Bauernunruhen durch den schwäbischen Bund beygelegt wurden; und er mußte es seinem Nachfolger überlassen, angemessenere Maasregeln zu ergreifen.

Bischof Melchior hielt daher im Jahr 1548 einen Send zu Würzburg, worinnen er vorzüglich auf Verbesserung der Sitten, und Ausrottung der irrigen Lehren drang; aber auch er wurde durch den verheerenden Krieg eines Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und durch seine darauf erfolgte boshafte Ermordung, von der ferneren Ausführung abgehalten.

Bischof Friederich von Wirsberg verwendete sich also um so eifriger für Aufrechthaltung der katholischen Lehre, nachdem besonders Kayser Ferdinand im Jahr 1559 die katholischen Fürsten hiezu aufgefordert hatte. Er ließ aus dieser Ursache im Jahr 1560 eine Ermahnung an seine Geistlichkeit und das Volk ergehen, worin er ihnen die Ablegung der falschen Lehren, die Verbesserung ihrer Sitten, und die Wiederannahme der katholischen Religion auf das nachdrücklichste anbefahl, er ließ eine Agend, oder Vorschrift verfertigen, wornach die Sakramente und andere kirchliche Gebräuche, wie es ehedem in der katholischen Kirche geschehen, ausgetheilt und vollzogen werden sollten; und er berief sogar die Jesuiten in seine Hauptstadt, um mit ihrer Hülfe desto besser und eifriger die Ketzerey anzugreifen und zu vertilgen. Allein die Rhöne war von der Hauptstadt zu entfernet, und Friederichs Anstalten waren hier von sehr geringen Folgen, nachdem ihn besonders die vielen, durch Grumbach verursachten Unruhen abhielten, selbst in seiner Diözes herumzureisen, und auch in den entfernten Gegenden die gehörigen Maasregeln zur Ausrottung der lutherischen Lehre zu tref-

sen. Hiezu gehörte Ruhe von innen und außen, eine gute körperliche Beschaffenheit, Standhaftigkeit und Eifer, und eine mit Klugheit verbundene gründliche Gelehrsamkeit. Friederich konnte diese Erfordernisse in seiner Person nicht vereinigen; aber er hatte doch in den letzten Jahren seines Lebens um nichts sehnlicher zu Gott gebeten, als ihm, der schon alt, schwach und entkräftet wäre, einen Nachfolger zu geben, welcher dem Reformationswerke in jeder Rücksicht gewachsen wäre. *)

Sein Wunsch wurde in der Person seines Nachfolgers, des Bischofs Julius von Echter, erfüllt. Dieser Fürst, welcher mit dem dreyßigsten Lebensjahre zur Regierung kam, verband mit der dauerhaftesten Gesundheit eine ungemeine Staatsklugheit und Gelehrsamkeit. Hiebey hatten jene Unruhen und verwüstende Kriege, die seine Vorfahren an vielem zu stiftenden Guten verhinderten, ihr End erreichet, und Ruhe und Friede war auf einige Zeit zurückgekehret. Julius konnte also eher Hand anlegen, um die eingerissene Lehre Luthers von seinem Staate größtentheils

*) Gropp. Collect. Scriptor. Wirceb. Tom. I. p. 49.

zu entfernen. Er suchte vor allem die Quelle des Uebels gleich im Anfange zu verstopfen, um nachher desto sicherer fortschreiten zu können. Da eine Hauptursache der überhand genommenen lutherischen Lehre in dem Verderben der Geistlichen lag, welche aus Mangel eines geistlichen Erziehungshauses und innländischer Schulen, auf fremden Universitäten ihren Unterricht erhielten, aber auch von daher die heterodoxen Lehrsätze mitbrachten, so war eine seiner ersten Sorgen, ein geistliches Erziehungshaus anzulegen, und dabey öffentliche Schulen zu errichten, um auf solche Art in seinem eigenen Lande taugliche Seelsorger zu bilden, die im Stande wären, das Volk von den Irrthümern Luthers zu belehren, und ihm die ächten Wahrheiten des Glaubens vorzutragen, ohne sich mehr der Gefahr aussetzen zu müssen, daß seine Geistlichen bey ihren Studien im Auslande von den heterodoxen Grundsätzen angestecket würden. Zugleich war er auf Verbesserung der sich wirklich schon in der Seelsorge befindlichen Geistlichen bedacht. Aus dieser Ursache verordnete er nicht nur jährlich vorzunehmende Kirchenvisitationen, sondern er selbst nahm zuerst die Mühe auf sich, sein

Land zu durchreisen und mit eigenen Augen zu sehen. Und diesem Eifer hatte die Rhöne auch seine Gegenwart zu verdanken.

Im Jahre 1585 trat Julius seine Reise dahin an, und ob sich ihm gleich anfangs mehrere Hindernisse in diesem seinen Unternehmen entgegenstellten, so ließ er sich doch nicht von seinem Vorhaben abschrecken. Die um dieses Gebirg liegenden Edelleute, so wie Sachseneisenach bemüheten sich auf alle Weise, ihn zurück zu halten. Eben war er in Neustadt an der Saale mit Einführung und Befestigung der katholischen Religion beschäftiget, als die gedachten Edelleute eine Gesandtschaft an ihn schickten, die ihn von jeder Beeinträchtigung der augsburgischen Konfession in ihren Besitzungen abzuhalten suchen, und im Verweigerungsfalle erklären mußte, daß sie alle jene Hülfsmittel ergreifen würden, die ihnen Natur und Völkerrecht an die Hand gäben. *) Ein Gleiches

*) "Wie die anermelde Visitation, schreibt mein Biograph des Fürsten Julius im Msc. im Amte Neustadt fürginge, waren etliche von Adel des Orts Rhön und Werra zu Münnerstadt; zu denenselbigen liefen etliche ungehorsame Un-

äußerte Sachsen-Eisenach durch eine besondere Gesandtschaft. Julius war auch weit entfernet, auf eine gänzliche, und zwar gewaltsame Unterdrückung der Protestanten,

terthanen, und führeten Klage; derer nahmen sich die von Adel an, und schrieben an Bischofen Julius etwas scharpf, der antwortete ihnen aber bescheidener dann das Schreiben erforderte. Als in solcher Schrift vermeldet, daß sich verpflichtete Diener allerley Ungebühr zu Neustadt verhalten, ist zu wissen, daß unlängst darunter Alexander, so des Stifts Amtmann zu Fladungen und Auersberg war, und Valtin der Voiten von Salzburg, beede des Stifts Lehenleute, sammt noch einem, so Wolf Sigmund von Herde genannt, im Abreiten von Münerstadt gein Neustadt kommen, vor die Kellerey hinten und fornen geritten, den Keller Johann Schillingen, einen guten ehrlichen Mann, von wegen derselbe in dem Religionswerk auch gegen ihre der Ritter Lehnleute als Unterthanen uf empfangenen Befehl verfahren, erfordert, ufs äußerst geschändet, zu erschießen gedrohet, und ihme allso zugesetzet, daß er ein Bürger- oder Nothgeschrey erregen müssen, da ihme gleichwohl der Bürger als mehrentheils verleitet wenige zugesprungen, sondern

auf fremdem Gebiete unter dem Scheine einer Landeshoheit Bedacht zu nehmen; vielmehr hatte er schon in verschiedenen Gelegenheiten seine toleranten Gesinnungen zu erkennen gegeben.

sich zu denen von Adel gehalten, und mit denselben, so zuvor voll waren, noch weiter mit dem Trunke erlustiget." u. s. f. Der bald nach solchem Vorgange in Würzburg angekommene kayserl. Rath, Andres Ersenklein, berichtete die ganze Sache an den Kayser Rudolph, welcher hierauf die fränkische Ritterschaft zur Verantwortung zog, die aber erst am 4ten Sept. 1587 erfolgte, und mit 21 Petschaften versehen war, wovon die Hälfte bambergischen Bediensteten und des Stifts Vasallen angehörte, unter welchen Cunz von Grumbach obenan stand. Auf die vom Bischofe Julius im Jahr 1588 darauf gegebene Antwort blieb die Sache unerörtert liegen. Nebst den Edelleuten suchte auch Churfürst Christian von Sachsen durch seinen an Julius gesandten Rath, Albrecht Bäcken, denselben von seiner vorhabenden Visitation und Reformation abzuhalten. Aus der nämlichen Ursache schrieben an ihn Herzog Johann Casimir zu Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, die Pfalzgrafen Johann Casimir und Philipp

Denn er selbst war derjenige, welcher auf dem Kongresse zu Köln im Jahre 1579 den spanischen Gesandten, Herzog von Terranova, dahin zu bereden suchte, zur Beylegung der Un-

Ludwig, Herzog Ludwig zu Würtenberg, Marggraf Jakob zu Baden, Fürst Joachim Ernst zu Anhalt, Landgraf Ludwig, und dessen Bruder Landgraf Wilhelm zu Hessen, nebst Marggrafen Georg Friederich zu Brandenburg, worunter beyde letztere sehr unbescheiden waren. Sogar Bischof Ernst von Bamberg, schickte den Domherrn Johann von Redwitz und den Amtmann zu Höchstadt Adam Ulrichen Schenken an den Bischof Julius, um ihm von dem Gerüchte eines starken Kriegsgewerbs Nachricht zu bringen, und vorzustellen, seine Reformation doch so bescheiden anzufangen, damit nicht dadurch Frankenlands Stifter gar ausgerottet würden. Nicht viel besser betrugen sich die übrigen benachtbarten geistlichen Fürsten, die theils den Ausgang der Sache abwarten wollten, theils sogar vom Bischofe Julius eine Abschrift von dem verlangten, was er auf die vielen und harten Schreiben geantwortet habe. Der einzige Herzog Wilhelm von Bayern sagte ihm in einem Schreiben vom December 1586 Hülfe und Unterstützung zu, wenn er sollte

ruhen in den Niederlanden den Religionsfrieden, so wie er in Teutschland üblich, wenigstens auf Gent, Antwerpen und jene Orte, wo bereits die protestantische Religion eingeführet wäre, zu erstrecken; und er selbst hatte auch während der Verwaltung der fuldischen Lande als Bischof, gemäß seinen Diözesanrechten, nie die Ritterschaft in ihrem Besitzstande der protestantischen Religion zu

angegriffen werden, so wie ihm Pabst Gregor schon im Jahre 1581 zugeschrieben hatte, ihm bey einem feindlichen Ueberfalle beyzuspringen, und sich noch besonders deshalb bey dem Kayser und dem Herzoge von Bayern zu verwenden. In einer so kritischen Lage war es in der That viel, sich über so große Hindernisse und Schreckbilder hinwegzusetzen, und ein Werk auszuführen, wodurch das Hochstift Würzburg noch gerettet wurde, welches allbereits schon in dreyen Theilen dem Lutherthume zugefallen war, indem nicht nur der größte Theil des Adels, sondern auch die ihm zugehörigen Unterthanen, der Magistrat in den Städten nebst den begütertesten Bürgern und Einwohnern, ja sogar die Amtleute und gegen 100 Pfarrer sich zur Lehre Luthers bekannten. Mnscpt.

beeinträchtigen gesucht. Um so weniger konnte man von seiner Klugheit erwarten, daß er nun jene toleranten Gesinnungen, die er in auswärtigen Angelegenheiten zeigte, in seinem eigenen Lande ablegen würde, da er besonders so viele unglückliche und ganz neue Beyspiele einer Intoleranz vor sich sahe. Er war also weit entfernet, seine Ritterschaft oder das benachbarte Haus Sachsen im Besitzstande zu stören, und dadurch einen, den Bauernunruhen ähnlichen, Edelleuteaufstand sich auf den Hals zu laden; vielmehr ließ er alle dahin gehörigen Orte unbesucht liegen. Aber demungeachtet konnte ihn dieses nicht abschrecken, um nicht etwan bey seinen eigenen Unterthanen eine Reformation vorzunehmen. Wenn die Protestanten sich dieses, gemäß dem Religionsfrieden, für erlaubt hielten, und die Katholiken, wo sie konnten, verdrängten, warum sollte ihm nicht gleiches Recht zukommen, da besonders der katholischen Religion von Tage zu Tage größere Gefahr, und endlich eine gänzliche Vertilgung drohete? Es forderten nicht nur alle Zeitumstände von den katholischen Ständen, bey der großen Betriebsamkeit des pfälzischen Hauses für die

Emporbringung der protestantischen Religion, auf ihrer Hut zu seyn, um nicht am Ende zu unterliegen, sondern sie sahen sich auch wirklich durch die immer zunehmende Einschränkung der katholischen Religion und ihrer Rechte gezwungen, für ihre Aufrechthaltung mit allem Eifer zu sorgen. Zudem sahe Julius durch mehrere Beyspiele einen glücklichen Erfolg vor. Nicht nur war das Haus Bayern bey seiner Intoleranz das blühendeste unter den Katholiken, sondern der daselbst erzogene Erzherzog Ferdinand hatte auch in einer kurzen Zeit die protestantische Religion aus ganz Steyermark hinweggeschafft, und dafür die katholische wieder eingeführet. Warum sollte er also nicht, indem er keinen Dritten an seinen Rechten kränkte, in seinem eigenen Lande das vorzunehmen Recht haben, was ihm am beßten deuchte, da er besonders nicht durch Gewalt der Waffen, wie etwan Erzherzog Ferdinand, oder durch übertriebene Intoleranz eines Abtes Balthasar, sondern durch Unterricht, auf eine wohlthätige, liebevolle und überzeugende Art seine Unterthanen wieder zu seiner Kirche zurück zu

führen, und durch gute Anstalten bey derselben zu erhalten suchte.

Da er sich bey seiner Visitation durch Erfahrung überzeugt fand, daß der häufige Abfall von der katholischen Religion wirklich durch den Mangel der Seelsorger und eines hinlänglichen Unterrichts, so wie durch die falsche Ueberzeugung des nothwendig zu genießenden Kelchs bey dem heiligen Abendmahle, verursacht worden, so richtete er sein Augenmerk besonders auf die Beseitigung dieser drey Ursachen. Er bemühete sich daher in Rücksicht des letzten Punktes sowohl durch seinen Unterricht als eigenes Beyspiel das Volk vom Gegentheile zu überzeugen, indem er selbst in mehreren Orten der Rhöne, und zwar hauptsächlich zu Oberbach und Bischofsheim, nach gegebenem Unterrichte, unter der einzigen Gestalt des Brods kommunizirte. Wirklich machte er hiedurch so vielen Eindruck, daß sich sämmtliche Unterthanen beruhigten, und der katholischen Religion wieder anhingen. *)

*) Wegen der Bereitwilligkeit, mit welcher die Nachbarn in Oberbach auf den Genuß des Kelchs Verzicht thaten, schenkte Bischof Julius ihrem

Was die zweyte Ursache des Abfalls betraf, die in dem Mangel eines christlichen Unterrichtes aus Abgang der Seelsorger, wovon einer oft zehn Ortschaften zu versehen hatte, und der Schullehrer lag, woran man bisher noch weniger gedacht hatte, so errichtete er, um diesem Uebel und jedem künftigen Abfalle vorzubeugen, mehrere Pfarreyen und Schulen, stellte Pfarrer und Schullehrer auf, und bauete Gotteshäuser und Schulen meistens auf eigene Kosten, wovon er den Beweis selbst beynahe an allen Kirchen in Stein einhauen ließ. *) Und solchemnach geschahe es,

Gotteshause das zuvor herrschaftliche Wirthshaus nebst dem Schenkrechte.

*) So standen z. B. auf einer in Stein eingegrabenen Inschrift oberhalb der Thür der nunmehr eingelegten und neu erbauten Kirche zu Hilters, nebst dem Wappen des Bischofs Julius, folgende Reimen:

Bischof Julius aus Vatter trew
Die Kirche und Schul bauet neu,
Pflanzt ein die alt Religion,
Dazu hilft ihm sein Unterthan,
Wünscht dermegen nur diesen Seegen,
Daß fleißig volg unsträflich leben,

daß im Jahr 1611 auch den beyden Dörfern Simmershausen und Larbach ein eigener Pfarrer angewiesen wurde. Endlich entfernte er jene Geistlichen von ihrem Seelsorgeramte, die allen Ermahnungen ungeachtet nicht von ihren falschen Lehrsätzen abstanden, und er besetzte dagegen solche Stellen mit Männern, die in seiner

Bleib bey dieser ganzen Heerdt
Mit rechtem Eifer unverkehrt.

Die Kirche in Hilters wurde im Jahr 1599, jene zu Simmerichshausen im Jahr 1607, und jene in Larbach im Jahr 1614, erbauet. Zum Baue dieser letzten Kirche gab damals ein jeder Nachbar 14 Gnacken (28 leichte Kreutzer) und der Fürstbischof 40 Fl. und als im Jahr 1618 am 17ten Sept. die Kirche vom Weihbischofe eingeweihet wurde, verzehrte er mit seiner ganzen Dienerschaft 4 Fl. 4 Pfund 10 Pfen. Wie hoch nach Verlauf von 50 Jahren der Werth von allem stieg, kann man daraus einigermaßen abnehmen, weil im Jahr 1680 bey dem Pfarrhausbaue in Simmershausen ein jeder Nachbar aus Larbach und Simmershausen 30 Kreutzer zahlte, welches Haus doch äußerst schlecht, und nicht halb so groß, als jene Kirche in Larbach, ist.

Pflanzschule hinlänglich gebildet waren. Auf diese Weise war bis zum Jahr 1590 das ganze würzburgische Gebiet auf der Rhöne zur katholischen Religion zurückgekehret, und man sahe nicht nur im gedachten Jahr in dem entferntesten Orte Hilters einen Otto Eck als ersten katholischen Pfarrer wieder aufgestellet, sondern auch sogar die eingegangene Wallfahrt auf dem Kreuzberge bey Bischofsheim erneuert.

Indem nun Julius hiebey die besondere Vorsicht gebrauchte, an den äußersten Grenzorten recht eiferige und fromme Seelsorger aufzustellen; da er in dieser Rücksicht unter andern einen gewissen Johann Müller oder Molitor gegen das Jahr 1600 nach Fladungen versetzte, welcher ihm schon vorher in seinem Reformationswerke wichtige Dienste geleistet hatte, *)

*) Dieser Johann Müller führte, als Pfarrer zu Fladungen, einen sehr strengen Lebenswandel. Er hatte keinen Knecht zur Bedienung in seinem Hause, noch weniger litt er eine Dienstmagd, um jede Gefahr zur Sünde, und sogar jeden Argwohn, dadurch zu entfernen; weswegen er sich gezwungen sahe, außer dem Hause bey einem

so brachte er es dadurch so weit, daß die katholische Lehre wieder so feste Wurzel schlug, daß selbst der nachmals erfolgte langwierige Reformationskrieg, mit so ungeheueren Grausamkeiten jeder Art er auch verbunden war, die Katholiken nicht mehr zum Abfalle von der katholischen Religion vermögen konnte. Im Gegentheil trugen die unbeschreiblichen Ausschweifungen der Schweden, die von ihrem Lager aus auf dem Reßberge, unweit Gersfeld, die ganze umliegende Gegend mit Plündern, Morden, Sengen und Brennen verheerten, und dabey der protestantischen Gemeinden so wenig schoneten, daß sie vielmehr das ganze Moor, so wie Altenbranda, in einen Aschen-

rechtschaffenen Manne in die Kost zu gehen. Da er hiebey sehr liebreich mit seinen Pfarrkindern umging, sie bey jeder Gelegenheit wegen ihrer irrigen Grundsätze belehrte, und nicht nur für sie unaufhörlich betete, sondern ihnen auch zeitliche Wohlthaten erwies, gewann er in Zeit von sechs Jahren das Vertrauen derselben in einem so hohen Grad, daß gegen 600 derselben zur katholischen Religion zurückkehrten. Vid. Gropp. Collect. script. Wirceb. Tom. II. p. 340.

haufen verwandelten, alles bey, eine Neurung in der Religion zu verabscheuen, die mit so grausamen und unmenschlichen Uebeln verbunden war. Einen Beweiß dieser Wahrheit lieferten nicht nur die ehemaligen Einwohner des Dorfes Moor, die nach hergestelltem Frieden durch nichts mehr zu bewegen waren, ihr abgebranntes Dorf wieder aufzubauen und zu bewohnen, sondern auch die Einwohner von Reulbach.

Diese wurden zwar durch ihren Dorfsherrn, den Edlen von Thüngen, gegen das Jahr 1555 zur Annahme der lutherischen Lehre verleitet, und sie bewiesen sich, aus Gefälligkeit gegen denselben, im Anfange so eiferig, daß sie, ungeachtet sie nur sieben Huben zählten, doch im Jahr 1572 sich eine eigene Kirche erbaueten, im Jahr 1581 sie mit einer Mauer einfaßten, und mit einem Taufsteine versahen, und sich sonach im Jahr 1589 an die protestantische Pfarrey in Wüstensachsen anschlossen. Allein als im Jahr 1610 Reinhard von Thüngen mit seinen Anhängern verschiedener Streitigkeiten und Ungehorsams wegen in die Reichsacht verfiel, und seine Unterthanen ihn nicht mehr als ihren Herrn in Reulbach erkannten, als er sie

deswegen, besonders im Jahr 1615, 16 und 17, drückte und verfolgte; und als daher diese Unterthanen, nach fruchtlos angeflehter Hülfe des Abts zu Fuld, sich an den Bischof zu Würzburg wendeten, und auch im Jahr 1617 dessen Hülfe erlangten, kehrten sie endlich insgesammt am 8ten Febr. 1628, an einem Tage zur katholischen Religion zurück, um hiedurch sowohl ihren gänzlichen Abscheu gegen ihren grausamen und äußerst boshaften Herrn von Thüngen, als auch ihre Liebe gegen den Bischof zu Würzburg, als ihren neuen Schutzherrn, an den Tag zu legen. Nun nahete sich aber der fürchterliche Reformationskrieg auch dieser Gegend, und Wolf Albrecht von Thüngen wagte bey einer solchen Gelegenheit alles, um Reulbachs Einwohner zur lutherischen Religion zurück zu führen. Er nahm daher der verwittibten Susanna Seumiginn im Jahr 1634 zwey Ochsen und eine Kuh aus der Ursache hinweg, weil ihr Vater bey seinem Ende den lutherischen Pfarrer nicht rufen ließ; dem Johann Trapp nahm er ebenfalls vier Kühe, zwey Kälber und einen Stier, und schlug ihm dabey seine drey Fenster aus, weil er nicht wie-

der lutherisch werden wollte; dem Michael Blum nahm er sogar nebst dem Vieh seinen ganzen Hausrath, und schlug ihm wiederholt seine sechs Fenster ein; und eben so begegnete er dem Martin Krenzer, dem alten Heinz und dem Lorenz Fey. Den Hanns Fey erschoß er sogar auf der Stelle, weil er sein Kind katholisch taufen ließ! und als Lorenz Fey auch dieses mit seinem Kinde that, eilte Albrecht von Thüngen mit seinem Prädikanten und einigen bewaffneten Leuten herbey, erbrach die Kirche, und nahm alles, womit das Marienbild behangen war, mit sich hinweg. Er verbot hiebey, während des schwedischen Krieges den Neulbachern Wasser und Weide, ließ von seinen Schafen ihre Felder und Wiesen abgrasen, brandschatzte, wenn es ihm einfiel, und mißhandelte jeden, der nicht lutherisch gesinnet war, so, daß alle befürchteten, im Fall der von Thüngen die Vogteylichkeit wieder erhielte, sie sämmtlich entweder zum Lutherthume zurückkehren, oder Haus und Güter verlassen müßten. *)

*) Klag und Beschwernißpunkten der Gemeinde Neulbach gegen und wider von Thüngen. Nr. I. II. III. IV. V. VIII. IX. X. etc. im Mnscpt.

Demungeachtet waren diese große Bedrükkungen nicht vermögend, sie von der katholischen Religion wieder abzubringen, sondern sie waren vielmehr wirklich entschlossen, eher Haus und Hof zu verlassen, als zur lutherischen Kirche zurücke zu kehren. Sie erklärten daher in einem Schreiben an den Bischof zu Würzburg, daß, wenn die Vogteylichkeit die von Thüngen wieder erlangen sollten, sie nichts katholisch würden thun können, sondern dadurch nicht allein wie erst um ihr Haab und Gut, sondern auch um die Seeligkeit kommen, und deswegen die Gemeinde eher mit Weib und Kinder nachziehen und alles verlassen wollte. In der That verdiente diese Standhaftigkeit der Neulbacher, daß der Fürstbischof von Würzburg sich verwendete, diese Gemeinde als eigen zu erlangen, so wie sie denn auch Fürst Johann Philipp den thüngischen Vormündern im Jahr 1661, um ein Stück Geld abkaufte, um allem Jammer und Bedrängniß ein Ende zu machen. *)

*) Philipp Adolph von Ehrenberg war eben an der Regierung, als Neulbach zur

Nachdem Neulbach zur katholischen Religion zurückegebracht, und unter würzburgische Herrschaft gekommen war, suchte man auch aus dem noch übrigen Dorfe Wüstensachsen,

katholischen Religion zurückkehrte. Dieser fromme und für seine Religion äußerst besorgte Bischof, durch einen so plötzlichen Entschluß gerührt, schickte sogleich zwey Jesuiten aus dem fuldischen Kollegio dahin, um die Einwohner wieder in der katholischen Religion zu unterrichten, und sonach wurden 1846 Personen nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse und abgeschwornem Irrthume von der Ketzerey freygesprochen und zur Dankbarkeit eine feyerliche Prozession um das Dorf geführt; wobey ein achtzigjähriger Mann ganz entzückt und mit Freudenthränen bekannt haben soll, daß die Prozessionen ehedem auch auf eine solche Art um das Dorf geführet worden. Ita annales Collegii fuldens. soc. Jes. ad an. 1628. Neulbach ward hierauf als Filial nach Hilters gezogen, bis im Jahr 1675 auch in Wüstensachsen die katholische Religion wieder herrschte, und es dahin von neuem pfarrte. Im Jahr 1731 erhielt es endlich selbst einen Pfarrer. Schon im Jahr 1720 wurden der Gemeinde aus der osteinischen Verlassenschaft 300 fränkische Gulden zur Errichtung

dessen größten Theil die würzburgische Universität an sich gekauft hatte, die lutherische Lehre zu verbannen. Diese hatte hier, wie in Reulbach, von dem Dorfsherrn von Thüngen geschützet, gegen das Jahr 1555, besonders durch die Bemühungen des lutherischen Pfarrers Johann Günther, welcher drey und vierzig Jahre lang dieser Pfarre vorstand, so feste Wurzel gefasset, daß man nur durch Verringerung der protestantischen Einwohner, und endlich durch Gewalt, die katholische Religion wieder einführen konnte. Denn als im

einer Pfarre übergeben, die sich durch zehn Jahr auf 460 Gulden beliefen. Im Jahr 1730 kaufte sie ein Gut von Balthasar Herget um 900 Gulden, und durch ein Legat des würzburgischen Weihbischofs Johann Bernhard Mayer wurde das Ganze mit 100 Gulden vermehrt. Im Jahr 1731 wurde demnach Jakob Hartmann, Pfarrer zu Hilters, als Kommissair der neu zu errichtenden Pfarrey, ernannt, welcher auch mit dem neuen Pfarrer, Kaspar Breudung, und der reulbacher Gemeinde ein Projekt wegen der Nahrung des neuen Pfarrers aufsetzte, welches endlich im Jahr 1733 von Würzburg bestätiget wurde.

Jahr 1675 der lutherische Pfarrer mit Tode abging, wendete sich der dasige Amtsvogt, Johann Michael Stöhr, mit Zuziehung der wenigen daselbst wohnenden Katholiken, an den würzburgischen Bischof, Hartmann von Rosenbach, und suchte um einen katholischen Seelsorger an. Dieser wurde auch in der Person des Johann Michal Alberti ernannt, und, ungeachtet aller Widersetzlichkeit der Protestanten, mit gewaffneter Hand eingesetzet und erhalten.

Auf solche Art wurde in allen würzburgischen Ortschaften die katholische Religion wieder eingeführet, und seit hundert Jahren blieb meines Wissens ein Jeder ungestöret bey seinem Glauben, ob man gleich insgeheim, unbewußt woher, sich bemühete, entweder die Katholiken zum Abfalle, oder die bereits Abgefallenen zur Verlassung ihrer Wohnungen, und zum Abzuge in fremdes Gebiet, nach dem Beispiele der Salzburger und Bergtoldsgader, zu verleiten. Fürst Friederich Karl, über solche, den Reichssatzungen widerstrebende Handlungen aufgebracht, schickte sogleich an den Amtskeller Joseph Ortwein Raven zu Hilters, einen

Befehl de dat. 2ten Jun. 1733 mit den Worten: "Es wird glaubwürdig berichtet, daß von Seithen deren Augsp. Confess. Verwanthen in verschiedene Länder heimblicher Weis leuth ausgeschickt würden, welche die Neigung deren Unterthanen listig auskundschaften, und sie durch mannigfaltige verführerische Weeg, besonders aber durch Versprechung ansehnlicher Geldhülfe und großer vorbildenden Vortheilen entweder zu dem Abfall von dem catholischen Glauben, oder wenigstens diejenige, so ihrem Glauben bereits zugethan seynd, zur Auffsagung des Schutzes von ihren Landsfürsten und Herrn, Verlassung ihrer Wohnungen und häuslichen Weesens und zu Ausziehung in fremdes Gebieth nach dem Beyspiel deren Salzburgern und Bergtoldsgadern zu verleithen trachten sollen; wie nun dieses ein so schädliches und gefährliches, als in allen Rechten und Reichssatzungen scharpf verbottenes Unternehmen ist, also wollen wir und befehlen hiermit gnädigst und ernstlich, bey denen Pflichten, wormit du uns, und unserm fürstlichen Hochstift zugethan bist, daß auf dergleichen schädliche Leuth und Ausspähern du sowohl selbst fleißige Obsicht tragen, als auch durch andere Vertraute mit

ebenmessiger Erinnerung ihrer Pflichten tragen lassen, dabey aber alle behörige Vorsicht und Behutsamkeit, auch möglichste Verschwiegenheit ohne einige offentliche Bezeigung, damit es zum bedenklichen Aufsehen bey anderen Nicht kund und offenbahr werde, in der still und geheimb gebrauchen, anbey mit unseren Pfarren, welche ebenfalls befelchet, und zur erforderlichen Behuetsamkeit und Verschwiegenheit ernstlich angewiesen seynd, dich deßhalben verstehen sollest: dafern nun ein oder Mehrere solche verbottene Landsausspäher ausfindig gemacht würden, welche entweder in der bösen That sich würklich betretten ließen, oder doch gegen selbige glaubwürdige Anzeichen der würklich ausgeübten oder wenigstens attentirten bösen Auskundtschaftung, Anreitzung, Verhitzung und dergleichen stünden, hettest du den oder dieselbige sogleich in leydentliche Verwahrung zu nehmen, und ohne daß du sie noch zur Zeit weiters, alß wie sie heißen, wo sie herkommen, was ihre Verrichtung da seye, wo sie hin wollen rc. verhörest, ohnverzüglich den unterthänigsten Bericht mit Beylegung des Protokolls, wie und welcher gestalt einer oder der andere der obigen bösen That halber gravi-

ret seyn möge, anhero zur weiteren Verfügung per expressum einzuschicken." Allein ungeachtet man sich von Seiten einer solchen geheimen Werbung alle Mühe gab, und selbst hie und da auf offenen Straßen Bücher verlor, die zur Erreichung eines solchen Zweckes mitwirken sollten, blieben doch alle diese Versuche, wegen der bereits getroffenen fürstlichen Anstalten, ohne Folge, und die Furcht verschwand eben so, wie sie entstand, ohne daß bisher ein Vorgang in Religionssachen die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zog.

Die Erscheinung eines neuen Sektirers im Jahr 1790 war mehr komisch, als mit wichtigen Folgen begleitet. Valentin Jesser, wie er sich nannte, war aus Oberelsbach gebürtig, und ein Schreiner seines Handwerks, der einige Zeit lang in der Schweiz arbeitete, und daselbst mit den kalvinischen Grundsätzen bekannt wurde. Nach seiner Zurückkunft heyrathete er eines Schreiners Wittwe in Batten, ließ sich hier häuslich nieder, machte sie mit seinen neuen Grundsätzen bekannt, unterrichtete hierinnen auch seine Kinder, und ließ sie endlich auch bey den übrigen Nachbarn, besonders in den Wirthshäusern, hören. Der mit solchen Grund-

sätzen harmonirende Lebenswandel dieser Eheleute war viel zu auffallend, als daß nicht alles dem Herrn Pfarrer Zirkel in Batten wäre hinterbracht worden. Dieser berief sie daher zu sich, ermahnte, drohete und belehrte vergebens. Aus dieser Ursache berichtete er den Vorgang an das Ordinariat zu Fuld, und erhielt von da die Weisung, beyde Eheleute nochmals in der katholischen Religion zu unterrichten, und weitere Befehle abzuwarten. Der Pfarrer gehorchte, und unterrichtete, und da gedachte Eheleute des Pfarrhauslaufens müde, sich katholisch zu seyn anstellten, berichtete er es nochmals an das Ordinariat, und erhielt hierauf den geheimen Befehl, sich bis zum folgenden Sonntage auf eine dem Gegenstande der Wiederaufnahme in der Kirche angemessene Predigt zu richten. Am Samstag Abend erschien sodann der Amtsvogt von Biberstein, mit einigen Soldaten, und nahm jene Eheleute in Empfang, denen er erklärte, daß alles dies nur darauf angesehen wäre, um sie am folgenden Tage desto feyerlicher in die Kirche aufzunehmen. Wirklich wurden sie an diesem Sonntage von den Soldaten und dem häufig herzugeströmten Volke begleitet, in die Kirche gebracht,

ihnen schwarze Kerzen in die Hände gegeben, und die Stimme des Predigers ertönte, als bey dem Eingange der Rede die Frau in Ohnmacht fiel, und aus der Kirche getragen wurde, wo sie ihre Verstellung ablegte, und unter Schimpfen davon lief. Der Mann blieb indessen zurück, zählte während des ganzen Gottesdienstes mit einer änäischen Kaltblütigkeit die Fenster der Kirche, und entfernte sich sonach, ohne wirklich bekehret zu seyn. Zwar suchte er nach diesem Vorgange sich in dem Eisenachischen niederzulassen, allein er fand keine Aufnahme, sondern sah sich gezwungen, nach Batten zurück zu kehren, wo er sich zur Zeit ziemlich ruhig verhält.

X. Brief.

Kurze Geschichte der Diözesangerichtsbarkeit auf der hohen Rhöne.

Sie fragen mich, ob die Diözesangerichtsbarkeit über die Rhöngegend vertheilt sey, und ich muß Ihre Frage sogleich mit Ja beantworten. Vor der Reformation gehörte sie unstrittig dem Bischofe zu Würzburg ausschließend zu, und sie erstreckte sich nicht nur über die fuldischen Lande, diesseits des Fuldaflusses, sondern auch über einen großen Theil Sachsens. Da ich die Diözesangerichtsbarkeit Würzburgs über einen Theil des fuldischen Gebietes besonders ausgearbeitet zum Drucke befördern werde, so muß ich Sie hier darauf verweisen, und in dieser Rücksicht nur kürzlich anführen, daß in den ältesten Zeiten das Gebiet des fuldischen Klosters dergestalt unter dem Bischof zu Würzburg stand, daß derselbe nicht

nur in den fuldischen Ortschaften alle geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, sondern auch im Jahr 815 dem Abte Ratzar in einigen ihm angehörigen Dörfern den Zehenden einräumte. Zwar erhielt Abt Egbert auf dem Sende zu Mainz vom Jahr 1048, daß von dieser Zeit an der würzburgische Bischof keine Gerichtsbarkeit mehr über den Abt selbst, seine Mönche und das Kloster ausüben durfte, und den von dem Abte präsentirten Archidiakon mit der Gerichtsbarkeit über den Ort Fuld, über die zwischen dem Fulda- und Hunflusse liegenden Flecken und über Hünfeld und Rastorf belehnen mußte, welcher alsdenn dem Bischofe zur bestimmten Zeit Rechenschaft ablegte; allein das ganze übrige fuldische Gebiet auf der rechten Seite des Fuldaflusses mußte noch immer unmittelbar bey dem geistlichen Gerichtshofe in Würzburg Recht suchen und erhalten, und hing in allem, was das geistliche Fach betraf, von dem Bischofe zu Würzburg ab.

Freylich hatte das unangenehme Gefühl einer solchen Abhängigkeit von dem würzburgischen Bischofe, vorzüglich bey der eingetretenen Reformation, den Abt in Fuld zu dem Ent-

schlusse verleitet, im Jahre 1529 sowohl bey dem Pabste als dem Kayser es dahin zu bringen, daß die Abtey Fuld in ein Bisthum verwandelt würde; allein Bischof Konrad wußte das ganze Geschäft zu hintertreiben, und sich bey seinen geistlichen Gerechtsamen zu erhalten, nur zeigte man jetzt würzburgischer Seits die Gefälligkeit, auf Ansuchen des Abtes Philipp zur Vermeidung der vielen Kosten einen Commissarius zu beordern, welcher in Ehesachen und andern Vorfällen die Prozesse anerkennen und schlichten sollte.

Indessen wurden hiedurch schon einige Schritte zur völligen Abwendung der würzburgischen geistlichen Gerichtsbarkeit gethan, und Abt Balthasar fing beym Antritte seiner Regierung im Ernste an, an einer völligen Unabhängigkeit von dem Bischofe zu arbeiten; und wirklich hat nachher bey den vielen Eingriffen des Abts in die bischöflichen Gerechtsamen, die er sich kraft seiner vom Pabste erlangten quasi bischöflichen Würde herausnahm, der Bischof im Jahre 1613, zur Vermeidung größerer Uneinigkeiten, sich nur den Clerus und die Pfarrer des fuldischen Gebiets,

was die Weihen, und dasjenige, was darauf Bezug hat, betraf, als Ordinarius vorbehalten. Bischof Johann Philipp hat sogar nachmals im Jahre 1662 durch einen Vertrag vom 23ten März dem Abte die Gerichtsbarkeit eines Quasi-Bischofs in seinem Gebiete so lange auszuüben erlaubt, als er und seine Nachfolger das Stift besäßen. Allein Johann Philipps Nachfolger waren mit einer solchen Verzichtleistung auf die auszuübenden geistlichen Gerechtsamen keineswegs zufrieden; und Johann Gottfried trug bey dem römischen Hofe um Zernichtung eines solchen Vertrags an, welcher auch am 4ten Februar 1692, nach der von dem Commissar und Dechant Emerix gemachten Relation durch die Stimmenmehrheit als ungültig erklärt, und solche Ungültigkeit noch in den Jahren 1695 und 96 wiederholter bestätiget wurde.

Der deshalb von dem fuldischen Abte bey dem römischen Hofe angehängte Prozeß ist wegen seines wunderlichen Ganges und der vielen dabey begangenen Widersprüche, höchst merkwürdig. Allein ich muß Sie hier auf meine ausführlichere Geschichte der Diözesangerichtsbar-

keit verweisen, wovon ich gleich anfangs Meldung that, und nur so viel in Kürze bemerken, daß am Ende des Streites der Abt von Fuld, ungeachtet der erwiesenen geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Würzburg im fuldischen Gebiete, ungeachtet der offenbaren Unterschiebung des von Fuld beygebrachten päbstlichen zacharianischen Privilegiums, und ungeachtet der nicht einmal durch den Abt erwiesenen, sondern nur vorgegebenen vierzigjährigen Verjährung einer ausgeübten Gerichtsbarkeit des Abts selbst bey dem Mangel eines tituli colorati, gegen die Verordnungen eines Kirchenraths von Trient, und gegen die drey ersten Entscheidungen des römischen Hofs, die in dieser Sache zu Gunsten Würzburgs in den Jahren 1692, 95 und 96 gegeben waren, im Jahre 1712, nachdem man sich selbst in verschiedenen Bescheiden in den angegebenen Gründen widersprochen hatte, durch ein ganz sonderbares Endurtheil die Bestätigung der Gerichtsbarkeit eines Quasi-Bischofs erhielt.

Da hierdurch der Bischof alle seine Gerechtsamen im fuldischen Gebiete verloren hatte, und ihm nun wenig daran lag, ob der Abt als

Quasi-Bischof oder als wirklicher Diözesan solche Gerechtsamen ausübte, erklärte er im Jahr 1722, daß er den Abt im Betreffe der geistlichen Gerichtbarkeit als den Bischöfen gleich ansehen wollte, worüber man zwey Briefe ausfertigte, die nach der Wahl eines neuen Bischofs oder Abts allzeit gewechselt werden sollten, welches Zeremoniel man endlich, nach einem im Jahr 1751 getroffenen Vergleich, gänzlich aufhob, und hierauf im Jahre 1753, die Abtey zu einem wirklichen Bisthume erheben ließ, wobey dem Bischofe in Würzburg das Pallium ertheilt wurde. Der hierüber mit dem Erzbischofe von Mainz entstandene Streit wurde bald im Jahre 1757 dadurch beygelegt, daß der würzburgische Bischof, ungeachtet des Pallii, dem Erzbischofe untergeordnet blieb. Auf solche Weise verschwand die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs von Würzburg aus dem fuldischen Gebiete, und folglich aus einem großen Theil der Rhöne.

Allein so wie sich Fuld vorzüglich der unruhigen Zeiten der Reformation bediente, um sich von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs

von Würzburg zu befreyen, eben so entzog sich auch derselben zur nämlichen Zeit das dem würzburgischen Bischofe im geistlichen Fache allzeit unterworfene hennebergische Gebiet in der Rhöngegend. Nicht nur hatte noch im Jahr 1493 der würzburgische Suffragan die im hennebergischen Dorfe Niederweid neu erbauete Kirche eingeweihet, und darüber einen Ablaßbrief von Fuld ausergehen lassen, *) sondern ich habe auch allbereits in der

*) Diesen Weihbrief ließ der würzburgische Suffragan von Gottes Gnaden und des apostolischen Sitzes Gnaden Bischof zu Nikopolis und Professor der h. Schrift, von Fuld aus d. d. 18ten May 1493 ergehen, und er sagte in demselben unter andern: "daß, nachdem er ersucht worden, die Kirche zu Niederweid Mariä unser lieben frawen zu Ehren einzuweihen, er dieses gottselige Geschäft aus Ursache unternommen habe, damit die Gläubigen desto lieber aus gottseliger Andacht sich dahin verfügen, und überzeugen mögten der himmlischen Gnaden reichlich theilhaftig zu werden. Um dieses nun ganz gewiß zu erlangen, kündigte er auf des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit und der seligen Apostel Petrus und Paulus auch des h. Martyrers

Reformationsgeschichte Ihnen gemeldet, daß wenigstens bis zum Jahre 1567 die Pfarrer jenes Gebietes noch ihre Kommenden und Absenzgelder an den Bischof zu Würzburg entrichtet hatten, woraus deutlich genug zu sehen ist, daß dasselbe unter der geistlichen Gerichtsbarkeit Würz=

Kilians und seiner Mitgenossen Verdienst sein Vertrauen setzend allen Bereuenden und Beichtenden beneben einem Fasttage von aufgesetzter Buße 40 Tage Ablaß tödlicher, und 80 Tage nachläßiger Sünden gnädiglich in dem Herrn an, jedoch unter folgenden Bedingnissen, wenn sie a) auf den Tägen der Patronen dieser Kirche und Altäre, auf dem Tage der Kirchweihe, welcher allzeit den Sonntag vor Mariä Geburt gehalten werden sollte, aus christlicher Andacht zu derselben kommen, oder wenn sie b) zum Kirchenornate, zum Gebäude, Kelch, Bücher, Meßgewand und anderen Dingen etwas steuern, oder c) aus sonderlicher Andacht auf dem ersten Feyertage zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, auf das Feld, oder von andern Orten hieher wallen, oder d) in ihrem Leben oder Testament etwas von ihren Gütern dieser Kirche vermachen würden, u. s. f.

Ex registratura familia nobil. de Tann.

burgs stand, und zum Archidiakonate Mellrichstadt gehörte.

Nachdem aber im Jahre 1544 und 47 die gefürsteten Grafen von Henneberg zur Lehre Luthers übergetreten waren, und durch den passauer Religionsfrieden im Jahr 1555 den protestantischen Fürsten die Gewissensfreyheit eingeräumet, und die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe in solchen Gebieten aufgehoben wurde; nachdem endlich im Jahr 1583 durch Absterben des hennebergischen Stammes und durch die Besitznehmung dieser Rhöngegend vom Hause Sachsen die protestantische Religion auf alle Weise befördert, und allbereits im Jahr 1589 alle Pfarreyen schon von lutherischen Seelsorgern versehen wurden; nachdem besonders Sachsen bey der vom Bischoffe Julius im Jahr 1585 vorgenommenen Kirchenvisitation in der Rhöngegend durch eine Gesandtschaft demselben zu wissen machen ließ, nach der einmal im Sächsischen angenommenen Lehre Luthers, dem Religionsfrieden zufolge, von seinen ehedem im Hennebergischen ausgeübten Diözesanrechten abzustehen, oder bey Kränkung einer Religionsfreyheit

Unannehmlichkeiten erfahren zu müssen, so hörte die geistliche Gerichtsbarkeit Würzburgs auch in diesem Gebiete auf, und wir sehen daher in solcher Rücksicht die Rhöne zwischen Fuld, Sachsen und Würzburg getheilet.

Ich würde Ihnen hier mit Vergnügen auch einige Nachrichten von der weltlichen Gerichtsverfassung in der Rhöngegend mittheilen, wenn nicht alles, so zu sagen, in undurchdringliches Dunkel gehüllet wäre, was sich darüber sagen ließe. So viele Nachrichten ich indessen auffinden konnte, sammelte ich, und ließ einen Aufsatz in den würzburgischen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1800, in den Beylagen Nro. 24 und folg. einrücken, wohin ich Sie also verweisen muß, um nicht das schon Gesagte wieder abzuschreiben.

Nehmen Sie nun, mein Freund, mit diesen Briefen über die Rhöne vorlieb, und wenn ich nicht alle Gegenstände berührte oder erschöpfte, so schreiben Sie dieses nicht dem Mangel meines Willens, sondern einzig dem Abgange der Hülfsmittel zu; denken Sie, daß ich ein solches Werk zuerst unternahm, und hoffen Sie, daß ein An-

derer nun, nachdem ich die Bahn gebrochen, es schon leichter finden werde, Zusätze und Berichtigungen zu machen, und dem Ganzen mehrere Vollkommenheit zu geben.

Ihr Freund

Franz Anton Jäger.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Räthsel

Vereint es sich Beständigkeit und Treue
dann zeugt es oft den Geist des weiblichen
Geschlechts
Es tilgt den Sinn des heiligen Rechtes
Vereint mit Redlichkeit erzeugt es schlechte
Thaten
Es wandelt hohen Muth in düstern Schwer-
muth um
Verwüstet die Natur und macht das Gerade
krumm.
Der Liebe giebt es Reiz, dem Ehstand
der Geduld.
Und o! im weiblichen Gemüthe
Erblüht, vereint mit ihm, höchst reizend
nur die Schuld

---

die Sylbe Un —

Wer ist der Hund?

Als jüngst der Pastor Magensehe
den Weg des Heils gebahnt
In seinem besten Kanzelton
der Kirchspiel scharf ermahnt
Wovon die Hälfte sicherlich
Vor frommem Sinne entschlafen
Verglich er einem Hirten sich
Den Häuflein mit den Schaafen
der Schafhund Wach sehr üffeln an
Ach sprach er, muß das wissen
der Hund fehlt noch, der dicke Mann
Kann wahrlich ihr nicht missen.
Der Hund? — rief mancher Köpfe schlau
Drauf frag den Herrn Magister
Ich glaub nur, weiß es ganz genau
Er ist — er ist der Küster

von W. Brotz

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jäger, Franz Anton,

Briefe über die hohe Rhöne Frankens in geographisch-topographisch-physisch und historischer Hinsicht

Bd.: 3

[Arnstadt u.a.] 1803

Bamberg, Staatsbibliothek -- Or.o.27#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11758161-4